



Stenografischer Bericht

47. Sitzung

am Freitag, dem 10. November 2000,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 5

Aussprache zur Großen Anfrage

Lage und Entwicklung der freien Berufe in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU
- Drs. 3/3315

Antwort der Landesregierung - Drs. 3/3634

Herr Gürth (CDU)	3359, 3368
Minister Herr Gabriel	3362
Herr Dr. Süß (PDS)	3364
Herr Weich (FDVP).....	3365
Herr Montag (DVU-FL)	3366
Herr Zeidler (SPD).....	3366

TOP 12

Wahlen zum Landesverfassungsgericht nach dem Gesetz über das Landesverfas- sungsgericht (Landesverfassungsgerichts- gesetz - LVerfGG)

I. Wahl der Mitglieder und der stellvertreten- den Mitglieder des Landesverfassungs- gerichts

II. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsi- denten des Landesverfassungsgerichts

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Recht und Verfassung - Drs. 3/3637

Herr Dr. Eckert (Berichterstatter)	3357
Beschluss	3358

TOP 18

Beratung

Wirkungsvoller Ausschluss der Zweckent- fremdung von Rundfunkgebühren durch die Geschäftsführung des MDR

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 3/3784

Änderungsantrag der Fraktion des SPD
- Drs. 3/3823

Herr Gärtner (PDS)	3369
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner	3370
Herr Schomburg (CDU)	3371
Herr Kühn (SPD).....	3372
Frau Wiechmann (FDVP).....	3372
Frau Brandt (DVU-FL).....	3373
Beschluss	3374

TOP 19

Beratung

**Berichterstattung der Landesregierung zum
Stand eines Verbotsantrages gegen die NPD**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3785**

Herr Gärtner (PDS).....	3374, 3379
Minister Herr Dr. Püchel	3375
Herr Wiechmann (FDVP).....	3377
Frau Leppinger (SPD).....	3378
Herr Jeziorsky (CDU).....	3378

Beschluss 3379

TOP 20

Beratung

**Bildung eines Drogeneinsatzkomman-
dos (DEK)**Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3790**

Frau Helmecke (FDVP).....	3379, 3383
Minister Herr Dr. Püchel.....	3381
Herr Schulze (CDU)	3382

Beschluss.....3383

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 47. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 25. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen heute die Beratung vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 12. Es handelt sich hierbei um die Wahlen zum Landesverfassungsgericht. Danach folgt unter Tagesordnungspunkt 5 die Aussprache zur Großen Anfrage.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Wahlen zum Landesverfassungsgericht nach dem Gesetz über das Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)

I. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

II. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/3637**

Meine Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und ihre Vertreter vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf Vorschlag des Ausschusses für Recht und Verfassung für eine Amtszeit von sieben Jahren gewählt. Das ist die erste Wahlhandlung.

Des Weiteren sind durch den Landtag gemäß § 4 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes aus den gewählten Mitgliedern mit der gleichen qualifizierten Mehrheit der Präsident und der Vizepräsident des Landesverfassungsgerichtes zu wählen.

Die Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung mit den entsprechenden Wahlvorschlägen liegt Ihnen, wie bereits erwähnt, in der Drs. 3/3637 vor. Die Fraktionen haben sich in der 26. Sitzung des Ältestenrates darauf verständigt, beide Wahlhandlungen gemäß § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages als geheime Wahl mit Stimmzetteln durchzuführen. Die Einzelheiten zum Wahlablauf werde ich Ihnen vor Beginn der Wahlhandlung erläutern.

Zunächst jedoch erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verfassung, dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert, das Wort. Bitte, Herr Dr. Eckert, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Eckert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten! Wir beginnen die heutige Sitzung mit einer nicht alltäglichen Wahl, einer Wahl, die nur alle sieben Jahre - wie eben gehört - stattfindet.

Der Landtag wird heute zum zweiten Mal die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes wählen. Die Vorbereitungen dafür lagen in den Händen des Ausschusses für

Recht und Verfassung. Nach § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes hat der Ausschuss die Aufgabe, die Wahlen zum Landesverfassungsgericht vorzubereiten und dem Landtag die Wahlvorschläge zu unterbreiten.

In mehreren Beratungen, beginnend mit einer Beratung im Dezember 1999 beim Landesverfassungsgericht in Dessau, hat sich der Ausschuss mit den Fragen zur Wahl eines neuen Landesverfassungsgerichtes beschäftigt. In der Sitzung im Juni 2000 verständigten sich die Ausschussmitglieder einvernehmlich auf eine Kandidatenliste sowie auf einen Termin zur Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Kandidatinnen und Kandidaten waren von den Fraktionen und von der Landesregierung dem Ausschuss benannt worden.

Am 21. September 2000 wurden in nichtöffentlicher Sitzung alle Kandidatinnen und Kandidaten vom Ausschuss angehört. Eine derartige Anhörung wird durch das Gesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Vorgeschrieben ist lediglich die Vorlage und das Prüfen von Personalakten sowie gegebenenfalls die Einholung von weiteren Auskünften.

Die Mitglieder des Ausschusses haben sich - gerade weil dem Landesverfassungsgericht in unserem Rechtssystem hohe Bedeutung zuzumessen ist - für eine persönliche Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten entschieden.

Vor dem Ausschuss haben alle Anzuhörenden protokollwirksam erklärt, dass bei ihnen keine Ausschließungsgründe für die Wahl vorliegen. Vorgelegen haben dem Ausschuss auch die gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes geforderten Erklärungen.

Im Ergebnis der Anhörungen im Ausschuss wurde die Ihnen in der Drucksache 3/3637 vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Wahl der benannten Kandidatinnen und Kandidaten zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes.

Für den Fall der Annahme des Wahlvorschlages empfiehlt der Ausschuss die Wahl von Herrn Dr. Gerd-Heinrich Kemper zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes und von Herrn Erhard Köhler zum Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes.

Für den Wahlakt selbst ist zu beachten, dass das Gesetz über das Landesverfassungsgericht im § 3 vorschreibt, dass die Mitglieder und ihre Vertreter vom Landtag ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf Vorschlag des Ausschusses für Recht und Verfassung für eine Amtszeit von sieben Jahren gewählt werden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Beschlussempfehlung im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Dr. Eckert, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Ich erwähnte eingangs, dass die Wahl nach den Bestimmungen der Landesverfassung vom Landtag ohne Aussprache durchzuführen ist.

Bevor wir zum eigentlichen Wahlakt kommen, erlauben Sie mir bitte, ein paar notwendige Bemerkungen zum Prozedere zu machen. Es werden zwei Wahlgänge erforderlich sein. In einem ersten Wahlgang werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Vertreter gewählt. In einem zweiten Wahlgang sind aus den gewählten Vertretern der Präsident und der Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts zu wählen. Das Landesverfassungsgesetz legt fest, dass in beiden Wahlen eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages, also mindestens 59 Abgeordnete, für den Wahlvorschlag stimmen muss.

In der Drs. 3/3637 wird unter Abschnitt I vorgeschlagen, folgende Mitglieder und deren Vertreter zu wählen - die zu Wählenden sind unter uns, rechts auf der Tribüne -: Herrn Dr. Gerd-Heinrich Kemper, Herrn Erhard Köhler, Herrn Dr. Günther Zettel, Herrn Prof. Dr. Winfried Kluth, Frau Dr. Edeltraud Faßhauer, Frau Anneliese Bergmann - sie ist nicht anwesend -, Frau Margrit Gärtner.

Ich komme jetzt zu den Vertretern: Herrn Detlef Schröder, Herrn Dietmar Fromhage, Herrn Klaus-Günther Pods, Herrn Prof. Dr. Heiner Lück - nicht anwesend -, Herrn Dr. Peter Willms, Frau Veronika Stringe, Frau Carola Beuermann.

Die Wahl wird, wie bereits erwähnt, mit Stimmzetteln durchgeführt. Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 3/3637 unter Abschnitt I seine Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei Ja an, wer gegen ihn stimmt, kreuzt bei Nein an, wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt bei Enthaltung an.

Sie werden durch einen Schriftführer namentlich aufgegrufen, erhalten hier vorn einen Stimmzettel und gehen damit direkt in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit dem dort vorhandenen Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend werfen Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen oder dergleichen versieht, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte jetzt folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, das Präsidium bei der Wahldurchführung zu unterstützen: für den Namensaufruf den Abgeordneten Herrn Rothe, für die Ausgabe der Stimmzettel die Abgeordnete Frau Dirlich, für das Führen der Wählerliste Frau Helmecke; die Aufsicht an der Wahlkabine übernimmt Herr Jüngling, die Aufsicht an der Wahlurne Herr Hacke.

Um einen zügigen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten, bitte ich die Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf dem Platz zu bleiben und nach der Stimmabgabe unverzüglich wieder Platz zu nehmen. Ich bitte die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Schriftführer Herr Hacke überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist und bestätigt mir das bitte.

(Schriftführer Herr Hacke bestätigt, dass die Wahlurne leer ist)

Ich bitte nun Herrn Rothe, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführer Herr Rothe ruft die Abgeordneten namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Schaefer:

Nun geben die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer und sodann der Sitzungsvorstand ihre Stimmen ab.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahl ab.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 9.42 Uhr.

Wiederbeginn: 9.51 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Den Wahlgang haben Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Dessau verfolgen können. Wir begrüßen sie ganz herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Es wurden 107 Stimmen abgegeben. Darunter waren keine ungültigen Stimmen, es gab somit 107 gültige Stimmen.

Bei der gesetzlichen Zahl von 116 Abgeordneten und an der Wahl teilnehmenden 107 Abgeordneten mussten 72 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben werden. Für den Wahlvorschlag stimmten 96 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten acht Abgeordnete. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit sind die in der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3637 unter Abschnitt I aufgeführten Damen und Herren zu Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes bzw. zu deren Vertretern gewählt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und deren Vertreter zu ihrer Wahl. Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Amtsführung für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger.

Zugleich möchte ich es nicht versäumen, im Namen des Hauses den ausgeschiedenen Mitgliedern und deren Vertretern für ihre Tätigkeit und ihr Engagement außerordentlich zu danken. Sie haben sich um unser Gemeinwesen verdient gemacht.

(Beifall im ganzen Hause)

Ihnen allen beste Gesundheit und Wohlergehen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur zweiten Wahlhandlung. In der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3637 wird unter Abschnitt II vorgeschlagen, von den nach § 4 Abs. 1 des Landesverfassungsgesetzes gewählten Mitgliedern als Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes Herrn Dr. Gerd-Heinrich Kemper und als Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes Herrn Erhard Köhler zu wählen.

Auch diese Wahl wird gemäß der im Ältestenrat erzielten Übereinkunft als geheime Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt als Wahlhelfer wieder aufzunehmen. Herr Hacke bitte ich festzustellen, dass die Wahlurne leer ist.

- Das ist der Fall. - Ich bitte die Abgeordnete Frau Weiß, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführerin Frau Weiß ruft die Abgeordneten namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Schaefer:

Der Namensaufruf ist beendet. Nun wählen die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, Frau Dirlich, dann anschließend Herr Hacke, Frau Helmecke und Herr Jüngling.

Ich frage, ob noch ein Mitglied des Landtages im Saal ist, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat. - Frau Ludewig, Herr Miksch und Herr Buder.

Abschließend wählt der Sitzungsvorstand, Herr Rothe, Frau Weiß und Herr Schaefer.

Damit schließe ich die Wahl ab und unterbreche die Sitzung für zehn Minuten bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Unterbrechung: 10.16 Uhr.

Wiederbeginn: 10.25 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wie ich eingangs erläuterte, werden auch der Präsident und der Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt.

Nach der mir vorliegenden Wahl Niederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmen 107, ungültige Stimmen keine, gültige Stimmen 107. Das heißt, bei der gesetzlichen Zahl von 116 Abgeordneten und bei 107 Abgeordneten, die heute an der Wahl teilgenommen haben, mussten 72 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben werden.

Für den Wahlvorschlag stimmten 94 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag stimmten sieben Abgeordnete, es gab sechs Stimmenthaltungen.

Damit ist festzustellen, dass zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt Herr Dr. Gerd-Heinrich Kemper und zum Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt Herr Ehrhard Köhler gewählt worden ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses spreche ich den beiden Gewählten die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Wahl aus. Wir wünschen Ihnen, Herr Dr. Kemper und Herr Köhler, eine erfolgreiche Amtsführung und persönlich alles Gute sowie Gottes Segen.

Dem bisherigen Präsidenten des Landesverfassungsgerichts, Herrn Jürgen Goydke, sowie dem bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Burkhard Guntau, möchte ich im Namen des Hohen Hauses für ihre Tätigkeit zum Wohle des Landes Sachsen-Anhalt ausdrücklich und von Herzen danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Zugleich gibt sich der Landtag die Ehre, alle ausgeschiedenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, die neu gewählten Mit-

glieder sowie die Landesregierung, die Vertreter der Fraktionen und die Mitglieder des Ausschusses für Recht und Verfassung um 13 Uhr in das Palais am Fürstenwall einzuladen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach § 7 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes beginnt die Amtszeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder mit der Aushändigung der Ernennungsurkunden durch den Ministerpräsidenten. Gemäß § 7 Abs. 2 leisten danach die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts vor dem Landtag den Amtseid. Es ist vorgesehen, die Vereidigung in der Landtagssitzung am 14. Dezember des Jahres 2000 vorzunehmen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Wir können noch Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Großleinungen und Schülerinnen und Schüler der Justizvollzugsschule Klötze begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Lage und Entwicklung der freien Berufe in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3315**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/3634**

Der Ältestenrat schlägt eine Debatte von 30 Minuten Dauer vor. Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt, alsdann erhält es die Landesregierung. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen.

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge der Redner vorgeschlagen - ich gebe gleichzeitig vorsichtshalber die Redezeiten mit an -: PDS sechs Minuten, FDVP fünf Minuten, DVU-FL fünf Minuten, SPD acht Minuten und CDU sechs Minuten. - Ich erteile nunmehr für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Herrn Gürth das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freien Berufe sind neben dem Handwerk, welches in der Handwerkskammer organisiert ist, und dem Gewerbe, welches in der Industrie- und Handelskammer organisiert ist, die dritte Säule des Mittelstandes.

Jeder von uns hat in seinem Leben sehr oft mit Freiberuflern zu tun. Manche haben damit schon zu Beginn ihres Daseins auf der Erde durch den Kontakt mit der freiberuflichen Hebamme zu tun, dann im Verlauf des Lebens durch den Kontakt zu Ärzten und zu vielen Dienstleistern, wie zum Beispiel Rechtsanwälten etc., die man in Anspruch nimmt.

Nach Angaben von Vertretern der freien Berufe, die in Sachsen-Anhalt im Landesverband der freien Berufe organisiert sind, gibt es im LFB neun Kammern für freie Berufe und zwölf Verbände, die diese Berufsstände vertreten.

Nach Angaben der Landesregierung erwirtschaften die freien Berufe ca. 6 % des Bruttoinlandsproduktes in

Deutschland. Die freien Berufe in Sachsen-Anhalt haben ca. 80 000 Beschäftigte.

Was den Anteil am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland betrifft, sage ich: Diese Zahl muss angezweifelt werden; denn sie beruht auf der Basis einer Zahl von 591 000 selbständigen Freiberuflern, die angeblich in Deutschland tätig sein sollen. Der Bundesverband der freien Berufe gibt aber eine Zahl von 702 000 freiberuflich selbständigen Unternehmungen mit 1,7 Millionen Beschäftigten und 161 000 Auszubildenden an.

Bereits eingangs der Antwort der Landesregierung wird auf das Institut der freien Berufe sowie auf die Stellungnahmen vieler Kammern verwiesen und es wird auch der Hinweis gegeben, dass Statistiken nicht überall geführt werden. Insofern ist es der Landesregierung sicherlich auch aus meiner Sicht nachzusehen, dass einige Fragen nicht oder nur unzureichend beantwortet wurden, so zum Beispiel die Frage nach der Entwicklung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse oder die Frage nach der Entwicklung der Berufsbilder.

Allerdings hätte man zumindest erwarten können, dass man gerade im Wirtschaftsministerium die vier Grundrechenarten beherrscht. Ich erwähne dies aus einem Grund, den ich Ihnen jetzt erläutern möchte.

Ich bitte die Landesregierung darum, sich noch einmal ihre Antwort auf unsere Große Anfrage vorzunehmen. Mir ist völlig unerklärlich, wie sie dem Parlament solche falschen und unkorrekten Angaben vorlegen konnte.

Während Sie in der Beantwortung unserer Anfrage von 8 896 verkammerten selbständigen Freiberuflern in Sachsen-Anhalt sprechen, heißt es in dem wenige Wochen vorher vorgelegten Mittelstandsbericht - der ist ja auch von der Landesregierung; ich zitiere, Frau Präsidentin -:

„Gleichwohl ist auch im Jahr 1999 die Zahl der freiberuflich Tätigen in Sachsen-Anhalt mit 22 221 freiberuflich Tätigen - darunter 20 129 in verkammerten freien Berufen - weiter angestiegen.“

Das ist eine Zahlenabweichung, die nicht geringfügig ist. Mir fällt dazu Arthur Schnitzler ein. Schnitzler - nicht mit Karl Eduard zu verwechseln - hat einmal gesagt:

„Fehler der anderen zu entschuldigen, das ist Toleranz. Takt heißt, sie nicht zu bemerken.“

Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir im Parlament diese Art von Toleranz und Takt im Verhältnis zur Landesregierung nicht aufbringen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich wundere mich auch, dass der Landesregierung nicht aufgefallen ist, dass das vorgelegte Zahlenmaterial an vielen Stellen völlig widersprüchlich ist. So wird zum Beispiel die Anzahl der Steuerberater in Sachsen-Anhalt im Jahr 1999 - immer mehr Leute kommen ohne Steuerberater gar nicht mehr aus - auf Seite 5 mit 724 angegeben. Auf Seite 13 sind es nur noch 488.

Während man auf Seite 5 noch der Auffassung ist, dass wir Ende 1999 1 008 Architekten in Sachsen-Anhalt hatten, wird acht Seiten weiter erklärt, dass Ende 1999 648 Architekten in Sachsen-Anhalt ansässig waren.

Ich frage mich: Was gilt denn nun, Herr Minister? Sie reduzieren die Anzahl der Freiberufler in der Antwort auf unsere Anfrage so hoppla-hopp um 40 %. Was die

Weltwirtschaftskrise in den 20er-Jahren nicht schaffte, das schaffen Sie auf acht Seiten. Ich bitte Sie, schauen Sie sich Ihre eigene Antwort, die Sie dem Parlament gegeben haben, noch einmal an.

Wir wollen das nicht tolerieren und wir sollten das als Parlament auch nicht tolerieren. Vielleicht sollte sich der Ältestenrat einmal damit befassen.

Durch diese extrem schlechte - ich will nicht sagen schlampige - Bearbeitung dieser wichtigen Anfrage ist aus meiner Sicht nicht die nötige Aufmerksamkeit gegenüber den freien Berufen deutlich geworden. Das zeigt wahrscheinlich auch die generelle Einstellung zu dieser Thematik.

Ich will wegen dieser mangelhaften Zahlen, die uns vorliegen, nicht das auswerten, was wir uns eigentlich vorgenommen hatten, sondern nur zu wenigen Angaben Stellung nehmen und mehr auf die prinzipiellen und tendenziellen Entwicklungen eingehen.

Fest steht, dass die Anzahl der selbständigen Freiberufler in Sachsen-Anhalt stärker gewachsen ist als die Anzahl der Selbständigen im Allgemeinen in unserem Land. So stieg die Anzahl der Selbständigen aus allen Berufen und Bereichen von 1992 bis 1999 um 14,18 %. Die Zahl der selbständigen Freiberufler stieg jedoch um 27,2 %. Das bedeutet schlechthin, dass der Anteil der Freiberufler an der Wirtschaft in unserem Lande immer größer wird.

Ich halte es deswegen für Besorgnis erregend, dass das Referat für die freien Berufe im Wirtschaftsministerium in den zurückliegenden Jahren teilweise nicht existierte oder mehrere Male umbesetzt wurde. Vielleicht liegt darin auch die Ursache für die falschen Zahlen, die uns vorgelegt wurden.

Aber bemerkenswert ist - egal wie richtig Ihre Zahlen sind; weil sie von der Tendenz her stimmen -, dass der Anteil der Frauen in den freien Berufen, insbesondere auch bei den selbständigen Freiberuflern, in den neuen Bundesländern viel höher ist als in den alten Bundesländern. Zum Beispiel sind in den alten Bundesländern bei den selbständigen Notaren - es gibt ja nur diese Form der Notare - nur 3,9 % Frauen. Dagegen beträgt der Frauenanteil in dieser Berufsgruppe in den neuen Bundesländern 47 %.

Bei den selbständigen freiberuflichen Ärzten ist der Frauenanteil in Sachsen-Anhalt mit 55,5 % doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Ich denke, das ist eine gute Zahl.

Zwar ist der Frauenanteil insbesondere bei Ingenieurberufen sowie bei den Tierärzten besonders gering - was sicherlich in der Natur dieser Berufe liegt, teilweise zumindest -, bei allen Berufen ist jedoch in Ost und West eine steigende Tendenz bezüglich des Frauenanteils zu verzeichnen. Das zeigt auch eine generelle Tendenz der Entwicklung unserer Gesellschaft auf.

Meine Damen und Herren! Es ist schade, dass gerade über die Anzahl der Insolvenzen bei den selbständigen Freiberuflern keine aussagefähigen Daten durch die Landesregierung geliefert wurden. Es werden Insolvenzen und Abmeldungen von Unternehmen teilweise zusammengerechnet und nicht, wie gefragt, getrennt aufgelistet. Bei einzelnen Berufsgruppen werden nur von 1991 bis 1999 zusammengefasste Zahlen angegeben. Das heißt, es ist überhaupt nicht möglich, die Entwicklung in den einzelnen Jahren nachzuvollziehen.

Ebenso gibt es über die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei den selbständigen Freiberuflern keine aussagefähigen Angaben durch die Landesregierung. Dies macht die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der selbständigen Freiberufler in Sachsen-Anhalt sehr schwer.

Allerdings wird ein Rückgang der Honorarumsätze bei Architekten festgestellt. Er betrug - jeweils im Vergleich zum Vorjahr - im Jahr 1998 31 % und im Jahr 1999 sogar 55 %. Als Ursache hierfür werden rückläufige öffentliche Aufträge, überzogene Vergabekriterien, zunehmende Konkurrenz durch Qualifizierungsgesellschaften und kommunale Unternehmen sowie der Trend, Aufträge an Generalunternehmen zu vergeben, welche wiederum Architekten nur als Nachauftragnehmer verpflichten, angeben.

Diese generelle Einschätzung trifft nicht nur auf die Architekten, sondern nahezu auf alle freien Berufe zu. Sie sind ein wichtiger Teil unserer Wirtschaft. Deswegen müssten wir diese Tendenz mit großer Sorge und Aufmerksamkeit verfolgen und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.

Ich glaube, dass die angespannte wirtschaftliche Lage der freien Berufe unserer wirtschaftlichen Entwicklung entspricht. Die Bedeutung der freien Berufe für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt wird allgemein unterschätzt. Es wäre gut, wenn die Landesregierung die Potenziale, welche die freien Berufe in Sachsen-Anhalt bieten, besser nutzen würde. Allein im Landesverband der freien Berufe sind Selbständige mit 80 000 Beschäftigten organisiert, die viel in unserem Land erwirtschaften, und das Tag für Tag.

Wenn wir vor dem Hintergrund der Existenzgründeroffensive „Ego“ sehen, dass wir mit dem Infotruck durch Sachsen-Anhalt fahren und junge Leute ermuntern wollen, sich selbständig zu machen, eine Initiative, die durchaus unterstützenswert ist, wäre es doch gut, wenn man die freien Berufe in diese Existenzgründeroffensive mit einbeziehen würde. Was ist denn wichtig zu Beginn einer selbständigen Existenz? Dass ich die richtige Rechtsform wähle, dass ich auf die steuerliche Entwicklung aufpassen muss. All das sind Dienstleistungen, die uns Freiberufler bieten.

In diesem Zusammenhang, Herr Minister, muss ich Sie darauf hinweisen, dass der Landesverband der freien Berufe eine kostenlose Unterstützung in der Form, Ihren Infotruck zu begleiten, mehrmals angeboten hat. Dieses Angebot ist noch nicht angenommen worden.

(Minister Herr Gabriel: Das ist falsch!)

- Doch, das ist völlig richtig. Sie haben lediglich die Ingenieurkammer herausgepickt und - -

(Minister Herr Gabriel: Nein, nein!)

- Ich habe gestern mit dem Landesverband der freien Berufe gesprochen. Er hat mir das so bestätigt. Wir können uns nachher noch einmal darüber unterhalten, Herr Minister.

(Minister Herr Gabriel: Es kann sein, dass Sie die Putzfrau am Telefon erwischt haben!)

- Das wäre interessant, Herr Minister. Ich hoffe, Sie liegen da richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind gut beraten, gerade den Beitrag der freien Berufe zur

wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt nicht zu unterschätzen.

(Frau Budde, SPD: Das war der erste richtige Satz, Herr Gürth!)

Deswegen stehen wir auch in der Verantwortung, vernünftige Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

28,7 % aller Selbständigen in Sachsen-Anhalt sind Freiberufler. Nach den Angaben des Wirtschaftsministeriums sind es nur 11 %. Darin ist vielleicht die Ursache begründet, dass Sie die Freiberufler in Sachsen-Anhalt nicht ernst nehmen, weil Sie glauben, es sind nur knapp 11 % der Selbständigen in Sachsen-Anhalt. Dabei ist es beinahe jeder dritte Selbständige. Ich denke, wir sollten deshalb die freien Berufe mehr beobachten und unterstützen, als wir das in der Vergangenheit getan haben.

Ich will noch auf wenige Dinge hinweisen, die für die Freiberufler von existenzieller Bedeutung sind. Das eine sind die Diskussionen über das neue Betriebsverfassungsgesetz auf Bundesebene. Wenn dieser Entwurf so umgesetzt würde, wie ihn Herr Riester vorgelegt hat, wäre dies gerade für die kleinen Betriebseinheiten der freien Berufe äußerst problematisch.

Wer haftet denn im Falle eines Streiks, einer Arbeitsniederlegung im Rahmen einer Arbeitskämpfmaßnahme beispielsweise für Fristversäumnisse eines Steuer- und Wirtschaftsberaterbüros im Zusammenhang mit der Berechnung und rechtzeitigen Anmeldung der I-Zulage? Insofern gibt es viele, viele Fragen, die haftungsrechtlich auch von der Organisation der freien Berufe zu betrachten sind.

Insofern würde ich mir wünschen, dass Sie eine vernünftige Position des Landes im Bundesrat vertreten. Der Erfolg der freiberuflichen Unternehmungen basiert vor allem auf der Vertrauensbasis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Aber auch durch die EU droht Unwetter. Die Europäische Kommission sieht in den deutschen Gebührenordnungen eine illegale Preisabsprache, übersieht aber nicht nur die Traditionen in Deutschland, sondern auch die Funktion des Verbraucherschutzes und die Argumente, die vor vielen Jahren zu der begründeten und guten Regelung in Deutschland führten.

Die Landesregierung sollte über ihre Mitwirkung im Bundesrat, aber auch bei der Europäischen Kommission selbst versuchen zu verhindern, dass die Tendenz, die von Kommissar Monti in dieser Hinsicht aufgezeigt wird, fortschreitet. Ansonsten würde nicht nur die Existenz vieler Freiberufler gefährdet, sondern auch der Verbraucherschutz in Deutschland verschlechtert werden.

Meine Damen und Herren! Die freien Berufe verkörpern mit ihren persönlichen, in Unabhängigkeit erbrachten Leistungen am Einzelnen ein Stück freiheitlicher Bürgergesellschaft, denn sie haben eine Mittlerrolle zwischen Individuum und Staat und bewahren individuelle Freiheiten gegenüber dem Staat - eine wichtige Funktion in einer freiheitlichen Gesellschaft.

Das allgemein vorherrschende Bild des Freiberuflers, der als steinreicher Zahnarzt dargestellt wird, stimmt nicht und entspricht nicht den Tatsachen. Es ist vielmehr ein harter Existenzkampf bei niedrigeren Umsätzen, bei niedrigeren Gebühren, einer schlechteren Auftragslage und zum Teil höheren Kosten für die freien Berufe hier im Osten.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Freiberufler bei allen wichtigen Wirtschaftsfragen durch ihren Dachverband entsprechend einbezogen werden.

Außerdem möchte ich vor dem Hintergrund der gestern geführten Debatte zur Regierungserklärung zur Informationsgesellschaft darauf hinweisen, dass gerade in den neuen Berufsbildern in der Informations- und Kommunikationstechnik immer mehr freiberufliche Existenzen entstehen. Das heißt, die Bedeutung der freien Berufe in der Wirtschaft wird zunehmen. Dieser Entwicklung sollten wir durch die entsprechenden Rahmenbedingungen, für die wir hier im Land Verantwortung haben, Rechnung tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Ziel war es, durch die Große Anfrage die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Teil unserer mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zu lenken. Ich hoffe, das ist uns gelungen. Ich freue mich auf eine angeregte und sachliche Debatte zur Lage und zur Situation der freien Berufe in Sachsen-Anhalt. - Danke schön

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollege Gürth. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Herr Gabriel.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung zur Statistik, Herr Gürth. Es gibt Selbständige, es gibt Firmen, es gibt Kammermitglieder und dann gibt es Mitarbeiter. Sie können davon ausgehen, dass wir Ihre Rede, die nachzulesen ist, auswerten und Ihre Zahlen mit unseren abgleichen. Dann werde ich mit Ihnen noch einmal Verbindung aufnehmen, bei welchen Fragen Irrtümer bestehen.

Mich stört ein bisschen, dass es bei Ihnen immer nach dem Prinzip geht, Sie behaupten erst etwas - - Wir können das kleine Einmaleins nicht, war heute die Behauptung. Gestern haben Sie gesagt, euer Internetauftritt taugt nichts, das funktioniert nicht. Das ist dann so, dass man dazu spontan nichts sagen kann. Ich habe einen kleinen Laptop, aber ich hatte die kleine GSM-Karte nicht mit. Sonst hätte ich gestern gleich einmal schauen können, was mit unseren Internetseiten ist. Weil ich ansonsten nicht im Internet surfe, sondern den Debatten aufmerksam zuhöre, habe ich diese Spielerei zu Hause gelassen.

(Herr Scharf, CDU: Was heißt Spielerei? Das ist ja Blödsinn!)

- Auch darüber können wir separat diskutieren. - Ich habe es überprüft. Unsere Internetseiten sind in Ordnung. Warum Sie diese nicht auf den Schirm bekommen haben, müssten Sie an anderer Stelle überprüfen.

Sie haben die Große Anfrage gestellt. Ich bin Ihnen dankbar dafür, weil, wie Sie richtig sagten, die freien Berufe eine wichtige Säule unserer vor allen Dingen mittelständisch geprägten Wirtschaft sind. Wir haben die Fragen so gut beantwortet, wie das aufgrund des statistischen Materials und anderer Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, geht.

Selbstverständlich ist es nicht so, dass wir angesichts solcher Anfragen extra große Statistiken in Auftrag ge-

ben. Auch das kostet alles Geld. Sie sind gleichzeitig ein starker Verfechter der Deregulierung und für weniger Bürokratie. Fragebögen gehören in aller Regel auch dazu. Das ist immer eine Gratwanderung, wie bescheiden stattdessen man die Statistik aus, um trotzdem halbwegs aussagekräftige Aussagen treffen zu können.

(Zustimmung bei der SPD)

Eines ist klar: Die freien Berufe haben sich in Sachsen-Anhalt sehr positiv entwickelt, und zwar Dank der Initiative der Unternehmerpersönlichkeiten und der Mitarbeiter, die dahinter stecken. Sie verkörpern direkt die Tugenden unserer Wirtschaftsordnung. Sie stehen für Ideenreichtum, Privatinitiative, Risikobereitschaft, Kundenorientierung und Flexibilität und sind eben dieser wichtige Wirtschaftsfaktor, der in unserer Dienstleistungsgesellschaft eine zunehmende Bedeutung erhalten wird.

Hinter dem Begriff „freie Berufe“ verbirgt sich ein ausgesprochen breit gefächertes Tätigkeitsspektrum. Stellvertretend will ich nennen: Ärzte, Apotheker, Anwälte, Architekten zählen genauso dazu wie Steuerberater, Hebammen und Künstler.

Die Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft hat inzwischen in ganz Deutschland dazu geführt, dass die freien Berufe einen immer höheren Stellenwert gewinnen. Ihre Leistungen sind zentral für unser modernes Leben in Wirtschaft und Gesellschaft, ob in der Kultur, im Gesundheitswesen, in der Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatung oder im planerischen technischen Sektor.

Wir verzeichnen schon seit mehreren Monaten in Deutschland generell eine Entspannung am Arbeitsmarkt, was sich in einer kontinuierlichen Senkung der Arbeitslosenquote niederschlägt. Auch in Sachsen-Anhalt partizipieren wir von dieser positiven Grundstimmung in vielen Branchen.

An erster Stelle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen steht der Dienstleistungssektor, zu dem auch die freien Berufe gehören. Hier wurden in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze geschaffen, eher lautlos, aber doch stetig, neue Stellen in erheblichem Umfang, sprich im fünfstelligen Bereich. Auch das ist ein Beleg für die Dynamik, die in dieser Branche steckt.

Besonders freut mich, dass die Frauen bei den freien Berufen - allerdings unterschiedlich gewichtet - eine maßgebliche Rolle spielen. 43,9 % der Mitglieder der Kammern der freien Berufe in Sachsen-Anhalt sind Frauen, aber es zeigt sich, dass vor allen Dingen in den technischen und naturwissenschaftlichen freien Berufen nur 21,7 % der Freiberufler Frauen sind, bei den rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen 33,2 %, bei den freien Heilberufen 52,1 % und bei den Apotheken 70,5 %. Insgesamt ist es ein Beleg für die nach wie vor starke Erwerbsorientierung unserer Frauen in Sachsen-Anhalt.

Ende des vergangenen Jahres hat das Ministerium für Wirtschaft und Technologie gemeinsam mit dem Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr eine Studie zum Image von Freiberuflerinnen in Auftrag gegeben. Es ist uns wichtig, gerade auch die Rahmenbedingungen für Frauen zu hinterfragen.

Die Umfrage kommt zu dem Ergebnis, dass sich die befragten Frauen zu 90 % keineswegs gezwungenermaßen, sondern ganz bewusst für die berufliche Selbständigkeit entschieden haben. Die Entscheidung zur

Selbständigkeit ist also nicht aus einer Notlage heraus, sondern aus einer konstruktiven, zukunftsgerichteten persönlichen Haltung zustande gekommen - das klassische positive Beispiel.

Die freien Berufe zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein besonders enges Vertrauensverhältnis zum Auftraggeber haben. Diese starke Kunden- bzw. Klientenorientierung ist die Ursache dafür, dass aufgrund der Flexibilität, die erforderlich ist, um sich auf die Wünsche einzustellen, am Ende die Dynamik zu verzeichnen ist, die den Freiberuflern den Erfolg in den letzten Jahren beschert hat.

Dass dabei Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit wichtig sind, um die Anforderungen zu erfüllen, versteht sich von selbst. Das kommt aber, denke ich, alles auch in der Beantwortung der an uns gerichteten Fragen zum Ausdruck.

Wir haben neben eigenen Erkenntnissen auch die des Instituts für freie Berufe in Nürnberg genutzt. Insbesondere zu den detaillierten Fragen der Statistik wurden auch die Kammern der freien Berufe befragt, um alle Erkenntnismöglichkeiten zur Lage der freien Berufe auszuschöpfen.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass wir diesen engen Kontakt zu den Kammern halten - wir haben ihn in der Vergangenheit gehalten und wir werden ihn auch in Zukunft halten -, nicht nur weil wir Statistiken von den Kammern bekommen können, sondern weil wir in der konstruktiven Zusammenarbeit an den Rahmenbedingungen etwas zu verbessern gedenken und weil wir auch von dieser konstruktiven Zusammenarbeit profitieren wollen, wenn es um solche Initiativen wie Ego geht.

Die Zuwachsraten der verschiedenen Freiberufe wurden zum Teil von Ihnen bereits genannt. Ich möchte an dieser Stelle auf die Wiedergabe von Statistiken verzichten. Es ist aber ein großer Erfolg der Freiberufler, dass sie sich als feste Säule unserer mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur etabliert haben.

Ich habe das Stichwort Rahmenbedingungen genannt. Dazu gehört auch, dass solche Initiativen wie „Innoteco“ oder „Go Time“ gerade von den Freiberuflern maßgeblich mit genutzt werden. Wenn es um die Zusammenarbeit im Rahmen der Ego-Gründungsoffensive geht, dann haben wir selbstverständlich, Herr Gürth, dort kein Defizit, sondern wir haben das mit den Freiberuflern insgesamt verhandelt. Die Rahmenvereinbarung ist nicht nur unterschriftsreif, sondern die Unterschriftsleistung steht in Kürze bevor, weil es schlicht ausverhandelt ist. Dem können Sie entnehmen, dass dort kein Defizit besteht. Wo die Informationslücke bei Ihnen herkommt, kann ich an dieser Stelle nicht sagen.

Positiv ist zu vermerken, dass sich die Substanz, aus der sich die Freiberufler entwickeln, auch in Sachsen-Anhalt im Wachsen befindet. In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Studienanfänger in entsprechenden Fächern massiv zugenommen, zum Beispiel im Fach Betriebswirtschaft von 675 auf 1 222, im Fach Architektur von 40 auf 174 oder bei den Ingenieurwissenschaften von 875 auf 1 281. Das sind gute Steigerungsraten, die erkennen lassen, dass auch die jungen Leute erkannt haben, wohin die Reise in Zukunft gehen wird.

Das Ganze ist im Übrigen auch ein Beleg dafür, dass unsere Hochschulkapazitäten sehr wohl den Bedürfnissen der jungen Leute entsprechen, aber auch mit ihren

neuen Strukturen dem Bedarf der Wirtschaft gerecht werden.

Damit sich der Wandel im Verständnis des Bildes eines Unternehmers langfristig vollziehen kann, müssen wir bereits bei Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten anfangen und dafür werben, dass Selbständigkeit eine Möglichkeit ist. Die jungen Leute sollen ihre eigenen Möglichkeiten erkennen. Wir sind daher dankbar dafür, dass auch die Architektenkammer und die Ingenieurkammer unsere Existenzgründungsoffensive entsprechend unterstützen.

Meine Damen und Herren! Die freien Berufe arbeiten natürlich auch in Sachsen-Anhalt nicht in einem rechtsfreien Raum. Sie wissen, wir sprechen über eine Novellierung des Ingenieurgesetzes, an der wir gegenwärtig arbeiten. Sie wissen, dass auch die Änderung des Architektengesetzes eine wichtige Grundlage für das Schaffen der Freiberufler ist.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir hierbei anhand von Statistiken und anhand von rechtlichen Rahmenbedingungen sehr trocken über die freien Berufe sprechen. In Wahrheit ist das Leben aber gerade bei den freien Berufen ein sehr buntes.

Ich möchte Ihnen zur Kenntnis geben, dass etliche Pavillons auf der Weltausstellung in Hannover durch Planungsleistungen von Büros aus Sachsen-Anhalt zustande gekommen sind. Wenn Sie sich noch einmal Ihre positiven optischen Eindrücke in Erinnerung rufen - ich unterstelle, Sie waren im Grunde alle dort -, dann können Sie stolz darauf sein, was unsere Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihren Belegschaften dort auf den Weg gebracht haben. Das haben sie mit Sicherheit ohne Präferenzregelungen, die wir ansonsten an vielen Stellen im Land zur Anwendung bringen, getan.

Abschließend möchte ich noch einen Hinweis geben, der sich mit Ihrem Ansatz, Herr Gürth, deckt. Den freien Berufen geht es nur so gut, wie es dem Land geht. Die Ärzte brauchen Patienten und Budgets, die Ingenieure brauchen Aufträge, die Architekten wollen bauen, die Steuerberater wollen Leute beraten, die auch Steuern zu zahlen haben. All das hat nur Zukunft, wenn wir Wachstum und Beschäftigung haben.

Dank des Erfolges der Unternehmen hatten wir im 1. Halbjahr des Jahres 2000 im verarbeitenden Gewerbe einen Zuwachs von 10,9 %. Der "Mitteldeutschen Zeitung" von heute kann man entnehmen, dass die chemische Industrie in Ostdeutschland mit einem Wachstum von gut 30 % zu Buche schlägt und dass davon über 40 % in Sachsen-Anhalt stattfinden, wir also die Lokomotive der Entwicklung sind. Im luk-Bereich haben wir in vielen Firmen dreistellige Zuwachsraten. Und das alles Dank der Initiative der Belegschaften und der Unternehmer.

Das heißt, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir haben die Kernzellen für den Erfolg in den Unternehmen und in der Bürgerschaft. Dort wird nicht die Zukunft abgewartet, sondern sie wird aktiv gestaltet.

Wenn Sie von der CDU immer mit Mitteln, die Sie für geeignet halten, auf der Landesregierung herumhacken, dann können wir damit umgehen. Aber Sie hacken, indem Sie immer nur Defizite beschreiben, ohne Lösungsansätze aufzuzeigen, in Wahrheit nicht auf der Landesregierung herum, sondern Sie hacken auf dem Land Sachsen-Anhalt herum, Sie hacken auf den Unternehmern herum, auf den Belegschaften und auf den

Bürgerinnen und Bürgern, deren Erfolg Sie nicht anerkennen. Das ist verhängnisvoll.

Ich würde Sie sehr bitten, in Zukunft einmal zu differenzieren. Wenn Sie auf uns herumhacken, ist das in Ordnung, das entspricht Ihrem Rollenverständnis. Aber wenn Sie die Erfolge der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen immer in der Art und Weise, wie Sie das gestern und heute getan haben, schlechtreden, dann ist das kein Beitrag für die Weiterentwicklung in Sachsen-Anhalt. Das ist destruktiv und bringt uns nicht voran. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Süß.

Herr Dr. Süß (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Antwort der Landesregierung werden eingangs zehn konstituierende Merkmale zur Beschreibung der realen Vielfalt der Freiberuflichkeit genannt. Ich will bekennen, dass es mich nachdenklich gemacht hat und mir die Bedeutung der freien Berufe noch deutlicher wurde. Die Menschen in diesen Bereichen leisten einen außerordentlich wichtigen Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft.

Nachdenklich macht mich, wenn ich dabei betrachte, dass eine große Gruppe der Freiberufler Ärzte und Zahnärzte sind oder andere medizinische Berufe ausüben und dass diese ebenso dem vollen unternehmerischen Risiko unterliegen. Gerade in diesem Bereich werden die Grenzen und Risiken sichtbar, die durch die Gewährleistung der Chancengleichheit für die Bürgerinnen und Bürger, die ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen, entstehen.

Die freien Berufe sind unstrittig ein wesentlicher Bestandteil des Mittelstandes mit einem hohen Frauenanteil. Einschließlich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erwerben in unserem Land ca. 80 000 Menschen durch die freiberufliche Tätigkeit ihren Lebensunterhalt. Die Zahlen differieren in der Tat in der Vorlage erheblich.

Ohne in irgendeiner Weise nicht genannte freie Berufe zu unterschätzen, will ich kurz unseren Standpunkt zu drei großen Gruppierungen umreißen. Das sind die Architekten und Ingenieure, die in der Großen Anfrage vorrangig behandelt werden, die Rechtsanwälte und Notare sowie die Ärzte, Zahnärzte und andere medizinische Berufe.

Die Architekten- und Ingenieurkammern führen Beschwerde über Auftragsrückgänge aufgrund der Eigenplanung von Hochbauämtern, Qualifizierungsgesellschaften und kommunalen Unternehmen sowie über überzogene Vergabekriterien. Sie hinterfragen die Möglichkeit der Verlagerung von Dienstleistungen aus Behörden auf freie Berufe und bewerten kritisch die Nebentätigkeit von öffentlich Bediensteten. Die Landesregierung argumentiert in allen Fällen mehr oder weniger stichhaltig gegen diese Kritik.

Wir sind der Meinung, dass bei der Auftragsvergabe, der besseren Förderung freier Berufe und der Einbeziehung in Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung von Existenzgründern die geübte Praxis durchaus kritischer

untersucht und bewertet werden sollte. Auch im Zusammenhang mit der Verwaltungsrationalisierung sind neue Wege unter besserer Nutzung des Potenzials der freien Berufe zu beschreiten.

Auch bei den Rechtsanwälten hat sich die finanzielle Lage in den letzten Jahren zugespitzt. In den letzten Jahren wurden 21 Kanzleien abgemeldet. Auch in diesem Bereich wirkt sich die schlechte Zahlungsmoral aus, wie generell bei kleinen Unternehmen und Handwerkern. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen auf diesem Gebiet haben offensichtlich noch nicht die beabsichtigten Wirkungen erzielt und müssen daher weiterhin kritisch beleuchtet und gestaltet werden.

Ein Umstand macht den Rechtsanwälten in den neuen Bundesländern zusätzlich zu schaffen. Seit etwa einem Jahr haben die Rechtsanwälte aus den alten Bundesländern die Postulationsfähigkeit für alle Amts- und Landgerichte in den neuen Bundesländern. Bisher konnten sie hier nur über einen beauftragten Anwalt aus den neuen Bundesländern tätig werden. Chancengleichheit besteht neben anderen Fakten schon allein aufgrund der Tatsache nicht, dass Rechtsanwälte in den neuen Bundesländern nur 90 % der Sätze der gültigen Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung geltend machen dürfen. Diese Ungleichbehandlung gilt natürlich generell und nicht nur für die freien Berufe; sie kann aber nicht allein deshalb gutgeheißen werden.

Einen bedeutenden Anteil an der Zahl der Freiberufler nehmen Angehörige des Gesundheitswesens ein, deren Haupteinnahmequelle über das System der gesetzlichen Krankenversicherung gespeist wird. Ärzte und Ärztinnen, Apotheker und Apothekerinnen - beides sind Berufsgruppen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Frauen - stellen als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von mehr als 20 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und mit jährlich mehr als 200 Auszubildenden eine wichtige Wirtschaftskraft dar.

So gesehen werden die Probleme der Ärzte und Ärztinnen als Gruppe der Freiberufler in dieser Anfrage und in der Antwort darauf etwas stiefmütterlich behandelt, dies umso mehr, als die Frage der Entwicklung dieses Bereiches vor allem unter dem Aspekt der weiteren Finanzierbarkeit in den letzten Wochen Gegenstand spektakulärer Aktionen war.

Die Ärzte und Ärztinnen arbeiten unter wirtschaftlichen Bedingungen, die durch Besonderheiten sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch des Wettbewerbs gekennzeichnet sind. Seit 1996 sind die für das Gesundheitswesen zur Verfügung stehenden Mittel budgetiert. Die Budgets werden für den stationären und den ambulanten Bereich getrennt gebildet, und zwar auf der Grundlage der Zahl der Ärzte von 1992/93. Wenn man sich vor Augen hält, dass die Zahl der Ärztinnen und Ärzte seit 1991 um mehr als 2 000 gestiegen ist, werden allein daraus die Probleme des Bereiches deutlich.

Hinzu kommt, dass der Vorrang der ambulanten Versorgung zu einem Anstieg des Leistungsumfanges der niedergelassenen Ärzte führte. Damit sind also Leistungen, die bisher im Krankenhaussektor erbracht und aus dem Krankenhausbudget bezahlt worden sind, in den ambulanten Bereich verlagert worden, ohne dass dessen Budget entsprechend verändert wurde.

Diese Situation wird natürlich verschärft durch die allgemeine Tatsache, dass ein Abstand zwischen den Ost- und den Westeinkommen besteht. Bei den Ärzten erreicht das Niveau der Osteinkommen durchschnittlich

etwa 77 % des Niveaus der Westeinkommen. Insofern sind also auch Maßnahmen erforderlich, um die qualitative Entwicklung dieser Freiberufler entsprechend ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung zu unterstützen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der Freiberufler fortan regelmäßig durch die Landesregierung eingeschätzt werden muss, um daraus Entscheidungen in Bezug auf die Entwicklung dieses wichtigen Bereiches abzuleiten und zu realisieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Anfragen - mögen es Kleine oder mögen es Große Anfragen sein - hatte und hat die Landesregierung schon immer ein gestörtes Verhältnis. Wenn sie sich von ihrem hohen Ross herunter begibt, ist sie sogar bereit, kraft Amtes mitzuteilen, was sie getan hat, was sie tun wollte, was sie tun konnte, was sie nicht getan hat oder schlicht und einfach nicht tun will.

Bei den Anfragen an die Landesregierung kann man mit einigen Ausnahmen durchgängig feststellen, dass die Landesregierung immer wieder Opfer ihrer eigenen Arroganz wird. Daher ist für die Landesregierung auch die sorgfältige Antwort ein Fremdwort. Wenn man sonst nicht viel oder nichts zu bieten hat, versteigt man sich, wie in der Vergangenheit, in nichts sagende Formulierungen, Aussagen und Pseudoinhalte.

Auch die vorliegenden Vorbemerkungen der Landesregierung zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU in dieser Richtung sind Ausdruck der Hilflosigkeit. Wer Freiberufler ist, nimmt mit großem Vergnügen zur Kenntnis, dass die freien Berufe sich zu einem wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil des Mittelstandes entwickelt haben. - Was ist mit einer solchen Aussage getan? Die Antwort lautet kurz und prägnant: nichts.

Nicht nur die Freiberufler erbringen Jahr für Jahr wichtige Ausbildungsleistungen, sondern alle Wirtschaftsbereiche sind hiervon betroffen. Das Ausbildungsprivileg auf Freiberufler einzuschwören, bedeutet doch nicht mehr und nicht weniger, als die Leistungen anderer Berufszweige und ihre Tätigkeiten für die Ausbildung zu verdrängen.

Wenn es, wie aus der Überschrift ableitbar, bei der Großen Anfrage der Fraktion der CDU darum geht, die Lage und die Entwicklung der freien Berufe in Sachsen-Anhalt dargestellt zu wissen, sind die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die nach dem Studienabschluss für eine freiberufliche Tätigkeit befähigt sind, mehr als bemerkenswert. Die Landesregierung schafft es immerhin, die Jahre 1991 bis 1999 mit dem Hinweis auszufüllen, dass die vorgenannten Studienanfänger freiberufliche Fachbereiche belegt hätten und dass ihre Anzahl deutlich angewachsen sei.

Der Leser der Vorbemerkungen der Landesregierung kann nur rätseln, welche Fachbereiche gemeint sind, wo überlaufene Fachrichtungen festzustellen sind, wo Doppelfächer belegt sind, die eine Differenzierung gebieten, und welches Zahlenmaterial beim Adjektiv „deutlich“ zu-

grunde zu legen ist, zugrunde gelegt wurde und auf welchen Erkenntnissen es beruhte.

Sich allein auf drei Fachbereiche zu beschränken, ist unseriös. Nicht die Studentenzahl ist maßgebend, sondern die Anzahl der Absolventen. Hätte sich die Landesregierung aber diese Mühe gemacht, wären die angeführten Zahlen für die Fachbereiche Betriebswirtschaft, Architektur und Ingenieurwissenschaften niemals zu Buche geschlagen.

Die Landesregierung hat wohl aus gutem Grund die Rechtswissenschaften aus einer solchen Bewertung herausgelöst; denn spätestens hier hätte sie Farbe bekennen müssen, hätte zugeben müssen, dass nahezu 50 % aller Studienanfänger das Studium der Rechtswissenschaften abbrechen. Meine Damen und Herren! Ich nenne Rechtswissenschaften im Plural; denn „Jura“ ist der Plural von „Jus“.

(Oh! und Lachen bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wenn man sich aber die Ausweisung der Rechtswissenschaften in den Tabellen näher zu Gemüte führt, wird man feststellen, dass sowohl nach der Auffassung der Fraktion der CDU als auch nach der der Landesregierung Jura zu Jus mutiert ist. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Auffassungen der Fraktion der CDU und der Landesregierung damit richtiger werden.

Zu den gestellten Fragen ist Folgendes zu bemerken: Frage 1 ist sonderbar beantwortet. Bemerkenswert ist auch die nichts sagende Antwort auf Frage 10 der Großen Anfrage. Frage 11 wurde nicht beantwortet und die Antwort auf Frage 12 engt die Frage auf die Architekten- und die Ingenieurkammer ein. Das ist unlauter und unseriös.

Frage 14 ist wiederum unzureichend beantwortet; denn es gibt eine Nebentätigkeitsverordnung, nach der die genehmigten Nebentätigkeiten erfasst werden müssen.

Frage 15 wurde mit Inhalten beantwortet, die der Landesregierung gerade eingefallen sind. Die Antwort lässt auf eine unsystematische und methodisch unzulässige Arbeit schließen.

Demaskierend ist auch die Antwort auf Frage 16 der Großen Anfrage. Die Förderung der Freiberufler erfolgt danach in der Weise, dass eine gesonderte Förderung selbständiger freiberuflicher Existenzen durch das Land nicht realisiert wird. Zynischer kann man nicht mehr antworten.

Eine Ehrenrettung kann man allerdings der Landesregierung bei der Beantwortung von Frage 17 zukommen lassen; denn die Beantwortung der Frage ist kaum möglich, da die Frage unzureichend und undifferenziert formuliert wurde und auch nicht auslegungsfähig ist, sondern zu Spekulationen Anlass gibt.

Welche administrativen Hürden, meine Damen und Herren von der CDU, soll es denn bei den freiberuflichen Notaren und Rechtsanwälten geben?

Frage 18 wurde nicht beantwortet.

Frage 19 ist eine modifizierte Folgefrage der Frage 16, wobei zur Interpretation der Antwort ein Gesetz herbeigezogen werden muss. Denn der englischen Sprache bedient sich immer der, der nicht mächtig ist, in deutscher Sprache das zu formulieren, was inhaltlich vorgebracht werden soll. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Montag für die DVU-FL-Fraktion das Wort erteile, freue ich mich, Teilnehmerinnen einer israelischen Frauendelegation in unserem Hause herzlich willkommen zu heißen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Gleichfalls begrüße ich Mitglieder des Kollegiums der Sekundarschule Löderburg. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Montag, Sie haben das Wort.

Herr Montag (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Freiberufler haben eine große gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind weder Arbeitnehmer noch Gewerbetreibende. Sie sind einfach Dienstleistende auf einem hohen Niveau.

Wenn man sich die Liste der freien Berufe im Einkommensteuergesetz vom Architekten bis zum Zahnarzt einmal näher ansieht, so kann man unschwer erkennen, warum es diesem Berufsstand in Sachsen-Anhalt nicht besonders gut geht.

Da die freien Berufe in ihrer Mehrheit von Akademikern ausgeübt werden oder von Personen, die eine höhere Ausbildung zur Ausübung ihrer Tätigkeit durchlaufen mussten, macht sich der Mangel von Kundschaft stark bemerkbar. In Zahlen ausgedrückt sind das ca. 20 %. Es sind dies in erster Linie die Geringverdienenden und die Arbeitslosen in unserem Land. Diese überlegen sehr genau, ob es notwendig und bezahlbar ist, sich das Gebiss sanieren zu lassen, oder ob sie den ganzen Frust hierüber mit einem anständigen Schluck aus der hochprozentigen Flasche herunterspülen, was bei weitem nicht so teuer wird.

Wer, meine Damen und Herren, von Arbeitslosigkeit betroffen ist, lebt auf Sparflamme und kann die Dienste der Freiberufler schon aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch nehmen.

Weder die Heilberufe noch die Freiberufler in ihrer Gesamtheit wollen staatlich privilegiert oder gar alimentiert werden. Allerdings benötigt man Freiräume und gewisse Rahmenbedingungen, damit sich freiberufliche Eigeninitiative, Risikobereitschaft und Leistungsfähigkeit frei entfalten können.

Eine Möglichkeit dazu wäre, den Progressionsverlauf der Einkommensteuerkurve erheblich abzuflachen und den Spitzensteuersatz auf höchstens 40 % zu begrenzen. Des Weiteren sollte eine erhebliche Aufstockung des vorgesehenen Freibetrages von 100 000 DM, wenn nicht gar die Abschaffung der Steuerpflicht bei Verkäufen von Arztpraxen und Anwaltskanzleien von den Politikern ins Auge gefasst werden. Die Veräußerung ihrer Einkommensquelle ist nämlich von vielen Freiberuflern als Altersversorgung gedacht, und da sollte der Staat nicht mitverdienen wollen.

Eine weitere Möglichkeit, den Freiberuflern zu helfen, wäre, einmal darüber nachzudenken, ob nicht viele Aufgaben von der öffentlichen Hand zu dieser Berufsgruppe hin verlagert werden könnten. Zum Beispiel könnte die Aufgabe der Bußgeldstellen auf diese Berufsgruppe verlagert werden.

Bei 700 000 Freiberuflern bundesweit mit insgesamt 162 000 Auszubildenden, davon 22 400 Freiberuflern

in Sachsen-Anhalt, ist diese Erwerbsgruppe keine Randerscheinung mehr, sondern ein Wirtschaftsfaktor.

Wir wollen die Greencard-Diskussion nicht wieder neu entfachen, doch ist es interessant zu wissen, dass bei den 20 000 freiberuflichen Informatikern 5 000 Ausbildungsplätze nicht belegt sind. Die freiberuflichen Informatiker benötigen nach dem Berufsbildungsgesetz keine Ausbildereignungsprüfung. Dies ist aber bei den registrierenden Kammern immer noch nicht angekommen.

Die Bundesregierung und die Landesregierung sollten deshalb schleunigst die relevanten Vorschriften ändern, um 5 000 jungen Menschen den Weg zu einer hoch qualifizierten Ausbildung zu ermöglichen. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Der Abgeordnete Herr Zeidler hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Zeidler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ärzte, Architekten, Buchrevisoren, Dentisten, Dolmetscher, Designer - ich könnte diese Aufzählung noch beliebig weiter fortführen -, all diese heterogenen Gruppen sind Selbständige, die freiberuflich tätig sein können. Sie können sich vorstellen, wie unterschiedlich die Probleme und Interessen dieser Gruppen sind.

Als eine wichtige Säule des Mittelstandes sind die freien Berufe in Sachsen-Anhalt in neun Kammern und elf Verbänden - Herr Gürth, ich habe vom Landesverband erfahren, es sind elf und nicht zwölf Verbände - organisiert. Spitzenverband ist der Landesverband der freien Berufe Sachsen-Anhalt.

Während am 3. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern nur 16 000 Selbständige gezählt wurden, waren es zu Beginn des Jahres 2000 bereits rund 84 000.

Der Landesverband Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass es Ende des Jahres 2000 etwa 23 000 Freiberufler geben wird, die in den so genannten verkammerten Berufen, das heißt Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notare, Apotheker, und in den so genannten nicht verkammerten Berufen, das heißt den freien Berufen wie Designer, Umweltberater, Psychologen, IT-Trainer, Musiker, tätig sein werden.

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zu entnehmen ist, können - Herr Gürth, da muss ich Sie ansprechen - präzise Zahlen für die Selbständigen in den freien Berufen nur für die verkammerten Berufe angegeben werden. Das heißt, für die nicht verkammerten Berufe - das werden Sie beim Landesverband auch erfahren haben - gibt es keine präzisen Zahlen. Wegen der Bedeutung der freien Berufe ist es aber erforderlich, dass aufgrund des zu verabschiedenden Bundesgesetzes zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik genauere Daten abgegriffen werden können. Die Landesregierung sollte also darauf Einfluss nehmen, dass das Gesetz auf Bundesebene verabschiedet wird.

In Sachsen-Anhalt bewegt sich die Zunahme der Neugründungen Selbständiger in den freien Berufen pro Jahr etwa bei 3,5 % im Gegensatz zu 2,5 % in den alten Bundesländern. Das ist eine ganz positive Tendenz. Das sollten wir auch erwähnen und nicht das Thema schlechtreden.

Die in der Antwort der Landesregierung ausgewiesenen Daten zeigen, dass das Land Sachsen-Anhalt und die Landesregierung auf dem richtigen Weg sind, wobei natürlich konjunkturelle Entwicklungen und Sparmaßnahmen im Gesundheitsbereich einen großen Einfluss haben.

Die freien Berufe in Sachsen-Anhalt sind ein wesentlicher Träger des Wandels von der Industriegesellschaft zu einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft. Als ein wichtiger Bestandteil des Mittelstandes sind sie aber auch ein wesentliches und unerlässliches Element der Selbständigkeit, für Innovation und wirtschaftliches Wachstum in Sachsen-Anhalt.

Die freien Berufe - lassen Sie mich aus der Vielzahl die Ärzte, Zahnärzte, Architekten und Steuerberater herausgreifen - sind zum Teil auch mittelständische Unternehmer. Neben der Leistungserbringung in eigener Person und der entsprechenden persönlichen Verantwortung finden versicherungspflichtige Arbeitnehmer von der Sekretärin, dem Ingenieur bis zum Gebäudereiniger Beschäftigung bei den Selbständigen in den freien Berufen. Dabei profitiert dieser Teilarbeitsmarkt von der Wachstumsdynamik gegenüber stagnierenden oder gar rückläufigen Entwicklungen in den anderen Wirtschaftsbereichen.

Seitens des Landesverbandes der freien Berufe wird die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer im Jahr 2000 in Sachsen-Anhalt mit über 95 000 angegeben.

Meine Damen und Herren! Eine vollständige Übersicht über die von den verkammerten und nicht verkammerten freien Berufen zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze steht wegen des unvollständigen statistischen Materials nicht zur Verfügung. Der Landesverband Sachsen-Anhalt geht aber davon aus, dass die Tendenz steigend ist.

Wie wird der Weg der freien Berufe Sachsen-Anhalts in das dritte Jahrtausend sein? Welche Entwicklungen sind zu erwarten?

Erstens. Langfristige Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung und des Strukturwandels der Wirtschaft erwarten ein weiteres Wachstum des Dienstleistungsbereichs, wobei die höchsten Zuwachsraten unter allen Erwerbstätigen bei den wirtschaftsnahen freiberuflichen Dienstleistungen erwartet werden.

Zweitens. Der Druck des Nachwuchses und der Konkurrenz wird partiell zumindest kurzfristig zunehmen.

Drittens. Die Bedeutung als Arbeitgeber und in der Berufsausbildung wird weiter wachsen.

Viertens. Die Internationalisierung und die Globalisierung nehmen zu. Als Beispiel seien an dieser Stelle Patentanwälte genannt, bei denen eine ausschließlich nationale Berufsausübung insbesondere im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes nicht mehr denkbar ist.

Fünftens. Es wird veränderte Berufsbilder im Ergebnis neuer Technologien, der weiteren Entwicklung der Informationstechnik und der Globalisierung geben.

Wie ist die wirtschaftliche Lage der freien Berufe in Sachsen-Anhalt und was soll zu ihrer Förderung getan werden? Um sie zu charakterisieren, sind berufsübergreifende Darstellungen aufgrund der Vielfalt nicht geeignet.

Die wirtschaftliche Lage und die Beschreibung der Situation führen letztlich zu einer differenzierten Betrachtung und Darstellung des Dienstleistungsmarktes speziell in Bezug auf die wirtschaftliche Lage, die nachfolgend an einigen Beispielen konkretisiert werden soll.

Bei den Ärzten ist die wirtschaftliche Lage sehr uneinheitlich, da sich sowohl die Umsätze als auch die Kostenstrukturen in den einzelnen Fachbereichen erheblich unterscheiden. Die Konsolidierung der Niederlassungen wird durch teilweise sinkende Erträge und nunmehr verstärkt zu leistende Kapitaldienste erschwert. Da in der Gründerzeit zumeist keine Rücklagen gebildet werden konnten und die Gründer zudem oft im fortgeschrittenen Alter waren, kann es zu Liquiditätsproblemen kommen.

Im Bereich der Apotheken sind Veränderungen der Anbieterstrukturen erkennbar. Der Anteil der größeren Apotheken an der Gesamtheit nimmt ab. Trotz der Zurückhaltung der Ärzte bei der Verordnung von Arzneimitteln und eingeschränkter Gewinnerwartungen sind weitere Gründungen mit wirtschaftlich tragfähiger Lage möglich.

Notare können sich nicht frei niederlassen. Sie werden vom Justizministerium nach den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Rechtspflege bestellt. Die wirtschaftliche Lage ist durchweg gut.

Die wirtschaftliche Lage der Steuerberater kann auch als stabil und gut bezeichnet werden. In diesem Beruf sind zukünftige Niederlassungen in besonderem Maße in der Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen. Gleichwohl gibt es weiterhin ausreichend Möglichkeiten der erfolgreichen Niederlassung.

Große Zuwachsraten wird es in den nächsten Jahren in der IT-Branche geben. Der Bedarf an qualifizierten IT-Beratern und IT-Trainern kann bereits jetzt kaum gedeckt werden. Bedenklich stimmen allerdings die Studienanfängerzahlen speziell im Ingenieurwesen. Ich denke, hier ist auch die Wirtschaft gefragt. Dafür muss mehr geworben werden.

In der bildenden Kunst haben sich mit der Wende gravierende Änderungen ergeben. Konnten die Künstler vor der Wende mit Aufträgen verschiedener Auftraggeber rechnen, mussten sie sich nach der Wende auf dem Kunstmarkt orientieren und arrangieren. Zwischenzeitlich ist auch in Sachsen-Anhalt eine Galerielandschaft entstanden. Es finden viele Verkaufsausstellungen statt, und es gibt neue Käuferschichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Förderprogramme „Investitionszuschuss im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Wirtschaftsförderung“, „Innovations- und Technologiecoaching“, die Gründungsinitiative „Ego“, „Go Time“, die Gründungsinitiative des Landes Sachsen-Anhalt mit der Telekom AG, die Beratung der Existenzgründungen durch die Initiative „Alt hilft Jung“, Bürgschaften der Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt mbH bieten den freien Berufen gute Entwicklungsmöglichkeiten und sind ein gutes Sprungbrett für diejenigen, die den Weg in die Selbständigkeit beschreiten wollen.

Leider sind diese Programme oftmals noch nicht bekannt, wie mir Künstler, Rechtsanwälte und Architekten bestätigten. In den Gesprächen mit dem Landesverband der freien Berufe Sachsen-Anhalt wurde mir immer wieder gesagt, dass die Einbindung und die Konsultation des Landesverbandes, der derzeit neun Kammern und elf Landesfachverbände betreut, im Vorfeld von Ent-

scheidungen, die diese Berufsgruppe betreffen bzw. tangieren, eminent wichtig sind.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Herr Zeidler (SPD):

Ich komme zum letzten Satz, danke. - Herr Minister Gabriel, die in der Rede angekündigte Kooperationsvereinbarung mit dem Landesverband der freien Berufe geht genau in diese Richtung und zeigt, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg ist. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich Herrn Gürth das Wort zu seinem Schlusswort erteile, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Harzgerode.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kollege Gürth, Sie haben das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie es wissen: Der erste parlamentarische Abend dieses Landtages vor nunmehr annähernd zehn Jahren wurde ausgerechnet vom Landesverband der freien Berufe durchgeführt. Dass das sehr lange her ist, hat man auch an den Begriffsverwechslungen gemerkt.

Mein Vorredner hat eine wirklich gute Rede gehalten. Herr Kollege, ich möchte Ihnen dazu gratulieren. Sie haben viele Zahlen genannt.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Kachel, SPD)

Aber Sie haben grundsätzliche Dinge völlig falsch verstanden. Freiberufler in Ihrer Definition - das macht deutlich, wie verworren die Diskussion ist - sind nicht Selbständige, die in freien Berufen tätig sein können, sondern es sind Freiberufler, die auch selbständig sein können. Ein angestellter Arzt ist ein Freiberufler, aber trotzdem ein Arbeitnehmer. Das macht das Grundverständnis dafür, wer als Freiberufler gilt, in diesem Hause deutlich.

(Frau Budde, SPD: Es ist so einfach, die Zahlen durcheinander zu werfen und sie so zu interpretieren, wie Sie es wollen!)

Deswegen war es gut und richtig, dass wir hier eine Aktuelle Debatte führen bzw. dass wir eine große Anfrage zu diesem Thema gestellt haben.

(Minister Herr Gabriel: Sie müssen den Zahlenunterschied kennen!)

- Gerade der Zahlenunterschied - - Gut, Herr Minister, dass Sie das ansprechen. Sie werden es nicht schaffen, Herr Minister, die Kritik an Ihrer Regierung als Kritik der CDU an der Wirtschaft darzustellen. Das war falsch und das ist auch falsch.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Es ist nämlich nicht so, dass die Unternehmer schuld sind, wenn irgendwelche Entwicklungen falsch laufen. Wir haben viele hervorragende Unternehmen. Wer nicht hervorragend ist und besser als die Konkurrenz, ist nicht wettbewerbsfähig und geht in den Konkurs. Das ist völlig klar. Insofern muss man jede Einzelleistung anerkennen. Die CDU tut dies.

(Zustimmung von Frau Wernicke, CDU, und von Frau Ludewig, CDU)

Wenn eine Branche, ein schmales Segment, einen Umsatz von 300 Millionen DM erreicht - und das ist wirklich toll -, kann man die Unternehmen, die das erwirtschaftet haben, auch loben. Wenn aber in vergleichbaren Regionen in vergleichbaren Branchen wesentlich mehr erreicht wird, kann man nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass die CDU diese Feststellung als Kritik an der Wirtschaft sieht. Man muss sich vielmehr selbst fragen, was man falsch macht, wenn anderswo die Entwicklung besser läuft.

Deshalb ist es wichtig, die Zahlen erst einmal richtig aufzulisten. Damit hat das Ministerium schon einige Probleme. Wenn man falsche Zahlen hat, ist es nicht verwunderlich, dass man falsche Schlussfolgerungen daraus zieht.

Ich will Ihnen eine kleine Brücke bauen, weil Zeit bekanntlich kostbar ist. Sie brauchen nur einmal die Seiten 5 und 13 Ihrer Antwort auf die Große Anfrage zu überprüfen. Dort sind im Wesentlichen die Fehler enthalten, die Sie wahrscheinlich auch zu falschen Schlussfolgerungen verleiten.

Sie geben im selben Dokument auf Seite 5 die Zahl der Steuerberater mit 724 und auf Seite 13 die Zahl der Steuerberater im Jahr 1999 mit 488 an. Herr Minister, ich bitte Sie, lesen Sie das einfach einmal durch. Ich möchte auf diese Peinlichkeit nicht näher eingehen.

Ein zweiter Hinweis. Allen, die mit den falschen Zahlen, die vom Wirtschaftsministerium oder von der Landesregierung vorgelegt worden sind, Probleme haben, denen empfehle ich den Mittelstandsbericht. Das ist eine dicke Schwarte. Die freien Berufe sind ab Seite 24 zu finden. Übrigens sind die Zahlen im Mittelstandsbericht richtig.

Zu den freien Berufen und deren Einbindung in die Existenzgründeroffensive „Ego“. Es ist eben nicht so, dass die freien Berufe als solche eingebunden sind. Richtig ist, Herr Minister, dass Sie einige freie Berufe auch in die Existenzgründeroffensive eingebunden haben. Das sind die Kammern, und zwar nur zwei von vielen, nämlich die Ingenieur- und die Architektenkammer.

Aber gerade für Steuerberater, für Rechtsanwälte, alles, was für Existenzgründer wichtig ist, und für viele andere Bereiche wie die neuen IT-Berufe ist es wichtig, dass man die gesamte Bandbreite der freien Berufe vor Ort hat, wenn die Nachfrage vorhanden ist. Dazu empfehle ich Ihnen: Nutzen Sie den Landesverband der freien Berufe als Dachverband der Freiberufler in Sachsen-Anhalt.

Zu den Zahlen. Mir ist bekannt, dass Sie selbst in Ihrem Hause mit ganz anderen Zahlen operieren. So gaben Sie noch im Juni dieses Jahres als Arbeitszahl in Ihrem Ministerium an, die Zahl der Selbständigen in den freien Heilberufen liege bei 13 775. Dann verstehe ich nicht, dass Sie die Gesamtzahl der Selbständigen in den freien Berufen, die verkammert sind, in der Antwort mit etwas über 8 800 angeben. Insofern gebe ich Ihnen die Emp-

fehlung, sich mehr mit den freien Berufen zu befassen und daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Minister Herr Gabriel: Die Zahlen stimmen! Sie interpretieren Sie lediglich falsch!)

- Nein, Herr Minister. Weil Sie die falschen Zahlen haben, ziehen Sie auch die falschen Schlussfolgerungen. Die Zahlen stimmen nicht.

(Frau Budde, SPD: Das legen, Gott sei Dank, nicht Sie fest, Herr Gürth, welche Zahlen die richtigen oder die falschen sind!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freien Berufe als solche leisten einen wesentlichen Beitrag im Land Sachsen-Anhalt. Das ist an dieser Stelle zu Recht festgestellt worden. Aber es ist auch wichtig, dass wir uns nicht nur heute in einer Debatte zu den freien Berufen bekennen, sondern es wird wichtig sein, in den nachfolgenden Beratungen in den Ausschüssen - ich denke an die Gesetzesvorhaben und an die Haushaltsberatungen - das hier Besprochene entsprechend in Zahlen umzusetzen.

Ich möchte abschließend betonen, wenn wir in unserem Land eine schlechte wirtschaftliche Lage in vielen Sparten der freien Berufe feststellen, dann ist das nicht mit der Kritik verbunden, dass die Betroffenen schlecht wirtschafteten. Vielmehr müssen wir uns fragen, woran das liegt.

(Frau Budde, SPD: Vor allem die Ärzte!)

Wenn wir die Investitionsquote im Haushalt derart absenken, dass das Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zu 1994 für fast 2 Milliarden DM weniger Investitionen tätigt, dann sind das auch für ca. 2 Milliarden DM weniger Aufträge. Dann brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, dass es den Freiberuflern wie anderen Unternehmen in Sachsen-Anhalt schlecht geht.

(Frau Budde, SPD: Besonders bei den Ärzten!)

Der Schlüssel zu mehr wirtschaftlichem Erfolg in unserem Land und zu mehr Beschäftigung liegt bei der Höhe der Investitionen in Sachsen-Anhalt. An der Investitionsquote wird man Ihre Bereitschaft, etwas für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu tun, messen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Schluss der Aussprache zur Großen Anfrage angekommen. Der Tagesordnungspunkt 5 ist somit bewältigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 18 aufrufe, möchte ich einer Bitte der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Frau Krimhild Fischer, folgen. Sie bittet die Mitglieder des Finanzausschusses, sich um 14 Uhr zur Beratung des Gesetzentwurfes zu dem Staatsvertrag über den ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband im Raum B1 07 zusammenzufinden. Ich bitte, diese Information den gerade nicht im Raum befindlichen Mitgliedern des Finanzausschusses zu übermitteln.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Wirkungsvoller Ausschluss der Zweckentfremdung von Rundfunkgebühren durch die Geschäftsführung des MDR

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3784**

Änderungsantrag der Fraktion des SPD - Drs. 3/3823

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Gärtner eingebracht. Bitte schön, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Sitzungsperiode des Landtages wurde im Hohen Haus dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und somit einer Gebührenerhöhung um 3,33 DM zugestimmt. Wenige Tage danach ist bekannt geworden, dass sich der MDR durch hochriskante Anlagegeschäfte um über 3 Millionen DM verspekuliert hat, was letztlich einen Verlust von 2,6 Millionen DM, die letztlich Gebührengelder sind, bedeutete.

Zum Sachverhalt. Die Dresdner Bank hatte einem MDR-Disponenten im Sommer 1997 eine Spezialanleihe mehrerer internationaler Großbanken verkauft, die sich an der Bonität des Landes Ecuador orientierte. Als aber der Andenstaat im Herbst 1999 seine Auslandsschulden nicht mehr bezahlte, war es auch um die von einer Finanzfirma auf der Kanalinsel Jersey ausgegebene Anleihe schlecht bestellt. Das hieß Totalverlust für die Investoren.

Der MDR konnte nur deshalb in dieser Art und Weise an den Finanzmärkten spekulieren, weil er seine Baumaßnahmen über Leasing finanziert und somit mit der Anschubfinanzierung der ARD-Sender in Höhe von 600 Millionen DM „arbeiten“ konnte. Erwähnt sei, dass dabei natürlich auch Gewinne in Größenordnungen erzielt worden sind. Es ist unstrittig, dass Finanzmittel Gewinn bringend angelegt werden müssen; aber es gibt einen zentralen Konflikt, der geklärt werden muss.

Der MDR empfindet sich als ein privates Unternehmen und handelt dementsprechend. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Denkfehler.

Der MDR ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, welche über Gebührengelder von Bürgerinnen und Bürgern finanziert wird. Der Auftrag und die daraus abgeleitete Existenzberechtigung des MDR lautet: Grundversorgung auf modernem Niveau. Ich will gar nicht in die generelle Diskussion über dieses Thema eingreifen. Mit den Geldern der Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer ist er dafür finanziell hinreichend ausgestattet. Finanzgewinne zu erwirtschaften, selbst in der besten Absicht, die Rundfunkgebühren nicht ins Unermessliche steigen zu lassen, ist nicht sein Auftrag.

Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten handeln im Prinzip treuhänderisch mit fremdem Vermögen. Risikospekulationen haben nichts mit dem Auftrag der Bürgerinnen und Bürger zu tun. Sie sind deshalb im doppelten Sinne eine Veruntreuung. So wird das Finanzgebaren im konkreten Fall von den Leuten empfunden. Das scheint mir richtig zu sein. Der MDR hat, um es kurz zu machen, mit seiner Verlustspekulation dem öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem großen Schaden zugefügt, der schwer zu reparieren sein wird.

Wenn Professor Reiter, Intendant des MDR, in seinem Schreiben an den Ausschuss für Kultur und Medien darauf verweist, dass dies alles von den Gegnern des MDR und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genutzt wird, um das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem zu zerstören, dann hat er natürlich völlig Recht. Die Steilvorlage hat der MDR allerdings selbst geliefert.

Weil es uns sowohl um den Erhalt als auch um die Stärkung des Mitteldeutschen Rundfunks und des öffentlich-

rechtlichen Rundfunksystems geht, haben wir den Antrag mit dieser Intention gestellt. Mir scheint, dass der MDR und seine Gremien grundsätzlich über die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Senders reden müssen und dass im Ergebnis dessen inhaltliche und personelle Konsequenzen gezogen werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Hierzu will ich nur die Stichworte Outsourcing, Quersubventionierung und Controlling nennen.

Wir unterstützen ausdrücklich die Landesrechnungshöfe der Länder des MDR in ihrem Bemühen, sowohl die Anlagepolitik als auch das privatwirtschaftliche Gebaren des MDR gründlich zu prüfen, und bitten den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, über die Ergebnisse der Prüfung in dem entsprechenden Fachausschuss zu berichten.

Ich meine, dass wir mit größter Aufmerksamkeit dieses Thema begleiten müssen; denn die Bürgerinnen und Bürger schauen sehr genau hin, was mit ihren Gebührengeldern geschieht. Das haben die Veröffentlichungen der letzten Tage bewiesen.

Da der Änderungsantrag der SPD-Fraktion eine Präzisierung darstellt, werden wir dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion unsere Zustimmung geben. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollege Gärtner, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in folgender Reihenfolge vereinbart worden: CDU, SPD, FDVP, DVU-FL und PDS. Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Ministerpräsidenten Dr. Höppner das Wort.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der MDR ist in den letzten Wochen aufgrund seiner Finanzanlagen in die Schlagzeilen gekommen. Beide dem Landtag vorliegenden Anträge greifen dieses Thema auf. Aus der Sicht der Landesregierung möchte ich dazu Folgendes feststellen:

Der MDR hat bei seiner Wirtschaftsführung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten. Dies verlangt § 32 Abs. 1 des MDR-Staatsvertrages. Es gibt keinen Zweifel: Investitionen in Anleihen mit spekulativem Charakter widersprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. An den MDR ist deshalb die Forderung zu richten, den Erwerb solcher Anleihen künftig zu unterlassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion stellt diese konkrete Forderung auf. Er enthält darüber hinaus die notwendigen weiteren Kernpunkte, die jetzt aus der Sicht des Landes und aus der Sicht der Rundfunkgebührenzahler, die wir, glaube ich, mit zu vertreten haben, gegenüber dem MDR geltend gemacht werden müssen.

Selbstverständlich ist dabei zunächst die Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich. Das muss im Vordergrund stehen. Sie wissen, dass der MDR-Verwaltungsrat anstaltsintern das zuständige Aufsichtsorgan ist und unverzüglich nach Bekanntwerden des Vorgangs mit den Sachverhaltsermittlungen begonnen hat. Diese müssen konsequent fortgeführt werden.

Die drei Länder des MDR-Staatsvertrages haben daher übereinstimmend entschieden, dass sie in ihrer Funktion als Rechtsaufsicht zurzeit noch nicht tätig werden müssen.

Es ist wichtig zu beachten, dass es nach unserem Staatsvertrag klare Zuständigkeiten gibt. Wir haben sehr genau beobachtet, ob das Aufsichtsorgan tatsächlich tätig wird. Von den Beschlüssen des Verwaltungsrates wird es abhängen, ob rechtsaufsichtliche Schritte notwendig werden. Das schreibt auch das Verfahren in § 37 Abs. 4 des MDR-Staatsvertrages ausdrücklich vor.

Die in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion erhobenen Forderungen werden dem MDR verdeutlichen, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt vom Verwaltungsrat und vom Intendanten klare Entscheidungen erwartet. Die Landesregierung wird den Landtag selbstverständlich informieren, sobald der MDR-Verwaltungsrat seine Entscheidung getroffen hat. Ich halte es an dieser Stelle für erforderlich, dass die Landesregierung mit dem Landtag im engen Kontakt ist.

Dies gilt auch für die Umsetzung der zusätzlichen Forderungen, die im Änderungsantrag der SPD-Fraktion aufgeführt sind. Ich denke, dass die Liste das Feld einigermaßen komplett abschreitet.

Die Landesrechnungshöfe der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen könnten sicherlich ebenfalls einen wertvollen Beitrag leisten. Ob sie eine gesonderte Prüfung der Finanzanlagen des MDR noch vornehmen werden, nachdem die anstaltsinternen Gremien sich damit befasst haben, wird man abwarten müssen. Wir können aber, glaube ich, alle sicher sein, dass die Rechnungshöfe an der Stelle genau hinsehen.

Ich gehe davon aus, dass die Landesrechnungshöfe sich auch wegen der Grundsatzfragen, die mit dem beim MDR bekannt gewordenen Vorgang verbunden sind, diesem Thema zuwenden werden.

Insgesamt hat der Änderungsantrag der SPD-Fraktion gegenüber dem Antrag der PDS-Fraktion den Vorzug der Klarheit. Ich denke, da gibt es auch keinen inhaltlichen Dissens. Ich freue mich auch, dass die Dinge sich an dieser Stelle aufeinander zu bewegen. Auch unter Berücksichtigung der Staatsferne des Rundfunkfunks macht der Antrag deutlich, was der Landtag von Sachsen-Anhalt zukünftig vom MDR im Umgang mit seinen Finanzanlagen und auch hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit erwartet.

Ich spreche mich daher dafür aus, diesen Änderungsantrag der SPD-Fraktion anzunehmen. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn wir zu einer deutlichen Mehrheit kämen; denn ich halte es für nötig, dass es vom Landtag ein klares Signal gegenüber dem MDR gibt, dass wir das so, wie es gelaufen ist, nicht dulden können und dass wir unsere Gesamtverantwortung für die Gesellschaft und - ich sage es noch einmal - für die Rundfunkgebührenzahler tatsächlich annehmen und die entsprechenden Kontrollen einleiten.

Sie wissen alle, wir haben in diesem Hause über das Thema der Rundfunkgebühren diskutiert und über die Frage, ist das wirklich nötig und angemessen. Diese Diskussion ist natürlich durch diese Anlage in ein anderes Licht gekommen. Ich möchte nicht, dass dadurch, dass diesbezüglich Unklarheiten bleiben, die Diskussion zu diesem Thema in Zukunft erschwert wird.

Klar ist auch, die Landtage müssen da einen Einblick bekommen. Wer könnte sonst von den Landtagen ver-

langen, dass sie in regelmäßigen Abständen Beschlüsse fassen über Staatsverträge, die solche Gebührenerhöhungen enthalten, wenn sie ansonsten den Eindruck haben müssen, dass hinter verschlossenen Türen so agiert wird, dass es dann möglicherweise nicht verantwortungsbewusst ist. Diese Türen müssen aufgeschlossen werden. Ich denke, wir haben mit diesem Antrag den Weg dazu beschritten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schomburg. Bevor Herr Schomburg spricht, möchte ich darauf hinweisen, dass das Handy-Verbot nicht nur für die Abgeordneten gilt, sondern auch für die Herrn Minister. - Bitte schön, Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt stellt das, was jetzt beim MDR ans Tageslicht gekommen ist, einen eindeutigen Verstoß dar, einen Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht im Umgang mit öffentlichen Geldern, mit den Gebührenzahlergeldern auch der Bürger Sachsen-Anhalts.

Die öffentliche Hand und auch die öffentlich-rechtliche Anstalt MDR ist gehalten, sorgsam mit dem ihm anvertrauten Geld umzugehen. Aber, Herr Gärtner, der MDR braucht nicht ein privatwirtschaftliches Unternehmen zu sein, um wirtschaftlich und sparsam mit den Geldern umgehen zu müssen. Diese Forderung stellt die Landeshaushaltsordnung auch an Anstalten des öffentlichen Rechts.

Selbstverständlich müssen Liquiditätsüberschüsse Gewinn bringend, aber - dies möchte ich betonen - nicht spekulativ angelegt werden. Die Quelle des Geldes war ein Solidarbeitrag der ARD-Anstalten aus den westlichen Bundesländern zum Aufbau der Landesrundfunkanstalten hier in Mitteldeutschland und für den ORB.

Durch die Entscheidung, dass die maßgeblichen Gebäude, die neu erstellt werden mussten, nicht gekauft wurden, sondern geleast wurden, ergab sich ein Liquiditätsüberschuss, mit dem der MDR in den letzten Jahren Erlöse von über 70 Millionen DM pro Jahr erzielte. Diese 70 Millionen DM waren zu einem gewissen Teil zumindest auch bei der KEF angemeldet und wirkten sich gebührenerhöhend und bei der jetzigen Gebührenerhöhung auch erhöhungs-mindernd aus. Soweit ist dies alles sicherlich in Ordnung.

Nicht in Ordnung erscheinen uns im Nachhinein die Kontrollmechanismen innerhalb des Mitteldeutschen Rundfunks, was das Management dieser Anlagen angeht. Sicherlich scheint auch ein Fehler bei der Hausbank des Mitteldeutschen Rundfunks vorzuliegen, was die Beratung des Mitteldeutschen Rundfunks bei Anlagegeschäften angeht.

Neben dem finanziellen Schaden, der entstanden ist, ist ein noch viel größerer Schaden im Bereich des öffentlichkeitswirksamen Bildes des Mitteldeutschen Rundfunks entstanden, auch weil im Moment im Landtag von Sachsen sehr heftig darum gerungen wird, ob dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt werden soll, und, wie heute der Presse zu entnehmen

war, auch in Brandenburg eine Diskussion dazu noch einmal entbrannt ist.

Die CDU-Fraktion hatte sich deshalb entschlossen, dieses Thema nicht öffentlich zu besprechen, um in diesem Prozess nicht noch Öl ins Feuer zu gießen. Ich wurde deshalb beauftragt - am 19. Oktober habe ich das getan -, einen Brief an den Präsidenten des Landesrechnungshofes mit der Bitte zu schreiben, im Zusammenwirken mit seinen Kollegen aus Sachsen und Thüringen Aufklärung zu betreiben und uns in einem angemessenen Zeitraum Bericht zu erstatten.

Mit Schreiben vom 1. November 2000 habe ich eine Antwort des Präsidenten des Landesrechnungshofes bekommen. Er informierte mich damit, dass er im Gespräch mit seinen Kollegen sei, aber die Ergebnisse der vom Intendanten Professor Reiter in Auftrag gegebenen Studie des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Ernst & Young abwarten wolle, um festzustellen, ob diese Studie nicht sämtliche relevanten Belange schon aufkläre, um keine Doppelarbeit zu vollführen.

Wenn die Studie dem Präsidenten des Landesrechnungshofes vorliegt, wird er auch bereit sein, uns Bericht zu erstatten. Ich hatte ihn gebeten, dies im Ausschuss für Kultur und Medien zu tun.

Was sind die Konsequenzen? - Wir müssen fordern, dass der MDR interne Vorkehrungen schafft, die eine Wiederholung solcher Vorgänge ausschließen. Der Landtag sollte über die Ergebnisse von Prüfungen und auch von Konsequenzen Berichterstattungen erwarten können.

Dem PDS-Antrag müssen wir unsere Zustimmung verweigern, weil er in seinem ersten Punkt wieder einmal die von der PDS gewohnte Verknüpfung von staatlichem Handeln und öffentlichem Rundfunk signalisiert. Diese können wir so nicht akzeptieren. Wir respektieren die Staatsferne des Rundfunks.

Punkt 2 erscheint uns als erledigt. Ich hatte auf den Briefwechsel mit dem Landesrechnungshof hingewiesen.

Dem SPD-Antrag werden wir zustimmen, wobei wir auch hier anmerken, dass der Punkt 3 uns eigentlich entbehrlich erscheint. Wir bitten aber um eine Ergänzung im ersten Punkt, und zwar um einen weiteren Anstrich, der folgenden Wortlaut haben könnte: „Der MDR prüft, ob auf dem Klagewege ein Teil der investierter Gelder zurückgefordert werden kann.“

Es erscheint uns wichtig, dass es nicht nur darum geht, zu schauen, was ist schief gelaufen, sondern auch darum, darauf zu drängen, dass der MDR mit unserer Unterstützung und unserem politischen Druck versucht, diese Punkte, soweit es geht, wieder gutzumachen.

Aber prinzipiell stimmen wir dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Schomburg, könnte ich Ihren Änderungsvorschlag schriftlich bekommen?

(Herr Schomburg, CDU, übergibt ein Schriftstück)

- Danke. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Kühn.

Herr Kühn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts unseres heutigen Beratungsthemas fällt mir als Erstes ein altes deutsches Sprichwort ein. Sie gestatten, dass ich aus dem Sprichwortschatz Deutschlands zitiere: "Wenn es dem Esel zu wohl ist, geht er aufs Eis tanzen."

Die Frage ist nur - wenn ich den Esel mit dem MDR gleichsetze -: Bricht er sich bloß ein Bein, bricht er sich das Genick oder wirft er seinen Reiter ab?

(Heiterkeit bei der SPD)

Schmerzlich ist der Vorgang allemal, peinlich sowieso. Schlimm sind aber insbesondere die Folgen. Darin stimme ich mit Herrn Gärtner völlig überein. Der MDR hat mit seiner virtuellen Gebührenvermehrungspolitik sich selbst und, was noch schlimmer ist, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen Bärendienst erwiesen. Die Gegner des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - man merkt an den Reaktionen, es sind viele - klatschen in die Hände, treten nach und freuen sich, dem Ziel einer Einschränkung des demokratischen Rundfunks näher gekommen zu sein.

Besonders eigenartig sind einige Reaktionen der Nachtreter, die den Vorgang zum Anlass nehmen, einigen meines Erachtens ehrenwerten Leuten wie den Herren Röhl und Sagurna Intrigenspiel zu unterstellen und die Zusammensetzung der Gesamtleitung des MDR nach nunmehr zehn Jahren zu hinterfragen und infrage zu stellen.

Gott sei Dank - das ist auch ein Verdienst des Gesetzgebers - ist im MDR-Staatsvertrag das Verfahren und die Zuständigkeit auch für Fehlleistungen der oben erwähnten Art des Mitteldeutschen Rundfunks geregelt. Trotzdem halte ich es für richtig, den von der SPD eingebrachten Änderungsantrag zur Aufklärung der Spekulationsgeschäfte des MDR in diesem Hohen Hause zu beschließen, um sicherzugehen, dass dem Mitteldeutschen Rundfunk kein weiterer Verlust durch Risikoanlagen entsteht.

Ich meine, die internen Aufsichtsgremien sind am Werk. Der Aufsichtsrat hat meines Wissens schon vorgestern zu diesem Thema getagt und wird morgen, am Samstag, weitertagen. Ein Endergebnis bleibt abzuwarten und gegebenenfalls zu interpretieren oder auch hier zu diskutieren.

Auf jeden Fall ist in dem Ihnen vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion ein Verfahren vorgeschlagen worden, das dafür sorgt, dass alle Prüfergebnisse für die Abgeordneten zugänglich werden. Dem Vorschlag der CDU-Fraktion können wir folgen, Herr Schomburg, und machen ihn uns in unserem Änderungsantrag zu Eigen.

Mit unserem Änderungsantrag erübrigt sich letztlich der Antrag der PDS, dem wir nicht zustimmen werden. Ich gehe nicht weiter darauf ein, denn dann müsste ich noch einmal ein Referat über die Staatsferne des Rundfunks halten. Ich will nicht belehrend hier vorn stehen und die PDS an dieser Stelle noch einmal ermahnen.

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag mit der seitens der CDU-Fraktion vorgenommenen Ergänzung zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Kühn, ich möchte Sie fragen, weil Sie jetzt gerade für die SPD sprechen: Wären Sie einverstanden, anstatt „investierte Gelder“ nun die Formulierung „spekulativ eingesetzte Gelder“, wie Herr Fikentscher mir signalisiert hat, mit dem Einverständnis von Herrn Schomburg zu übernehmen?

Herr Kühn (SPD):

Da gucke ich Herrn Schomburg an.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ja, gut. Das wollte ich bloß von Ihnen hören.

Herr Kühn (SPD):

Er zieht den Antrag nicht zurück und wir übernehmen ihn.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Sprichwort sagt: Durch fremden Schaden ist billig klug werden. Nun trifft dieses Sprichwort für den erheblichen Schaden, der Gegenstand der vorliegenden Anträge ist, natürlich nicht zu.

Ausgerechnet durch jene Partei, die linksextremistische PDS, wird nun der Antrag unterbreitet, der Zweckentfremdung der Rundfunkgebühr durch Finanzspekulationen beim MDR Einhalt zu gebieten. Ausgerechnet jene Partei schwingt sich zum Retter auf, die vorher alles unternommen hat, die Wähler in diesem Lande zu täuschen, eine Partei, die durch ihren Allzeit- und Allseitsprecher Gärtner eine Gebührenerhöhung rigoros öffentlich ablehnte, um dann hier in diesem Landtag in gewohnter Weise bei der Abstimmung umzufallen.

Jetzt wissen wir natürlich auch, wir hier in diesem Hause: Herr Gärtner, Sie sind der Mann für alle Fälle. Ihr Antrag stellt den Gipfel eines verwerflichen und heuchlerischen Verhaltens dar. Aber Sie, Herr Gärtner, können ja getrost auf den Beistand des Ihnen blind vertrauenden - ich sage auch, blind machtbesessenen - Ministerpräsidenten Dr. Höppner bauen,

(Zustimmung bei der FDVP - Widerspruch bei der SPD)

der seine bald abgelaufene Regierungszeit

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Kollegin, das Wort „machtbesessen“ möchte ich ausdrücklich zurückweisen.

Frau Wiechmann (FDVP):

mit Ihrer Hilfe dahinwurstelnd verbringt.

Die Fraktionen der PDS und der SPD gleichermaßen

(Zuruf von der PDS: Sprechen Sie doch mal zum Thema!)

erinnern mit ihren Anträgen an die Geschichte von jenem zweifelhaften Helden, der ein in den Brunnen gefallenes Kind rettet, nachdem er es vorher bewusst

hineingestoßen hat. Nein, Sie, meine Damen und Herren von der PDS und der SPD, sind keine Helden. Sie spielen die Rolle eines - ich sage einmal - erbärmlichen Jammerlappens in einer Schmierenkomödie.

(Zustimmung bei der FDVP - Widerspruch bei der SPD)

Wenn Sie sich heute zu den Saubermännern der Nation hochspielen, dann können Sie gewiss auf umfangreiche Erfahrungen bauen bei der lautlosen Transaktion von 100 Millionen DM durch Ihren Parteischatzmeister oder die kriminell verdächtigen Transaktionen von Millionen in mindestens dreistelliger Zahl auf ausländische Konten. Ihre österreichischen Kommunistenbrüder von der Forum-Gesellschaft können da auch weitere Tipps geben.

Jetzt jammern Sie von der PDS, dass mit den Finanzspekulationen des MDR der öffentlich-rechtliche Rundfunk insgesamt gefährdet sei. Doch vergessen Sie nicht: Die Finanzspekulationen in Ihrer Partei waren überhaupt erst der Hintergrund für die Bildung der SED-Nachfolgerin PDS.

Aber ich denke, Sie können dem MDR an dieser Stelle Ihre Erkenntnisse durchaus unverkrampft mitteilen: „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert.“ Und so, meine Damen und Herren von der PDS, führen Sie sich auch auf, und das nicht nur hier im Land, versehen mit dem von Dr. Höppner verliehenen Heiligenschein. Ja, Sie werden entzaubert, aber nicht durch die regierungsamtlichen Plaudertaschen, sondern durch solche Anträge, wie Sie sie hier vorgelegt haben.

Ich sage Ihnen von der PDS-Fraktion auch ganz unverkrampft: Sie verkörpern für uns den Gipfel der Scheinheiligkeit.

(Zustimmung bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Die linksextremistische PDS und den MDR verbindet - Sie wissen das alle - eine weitere Gemeinsamkeit: Beide bieten den ehemaligen Stasispitzeln eine hoch dotierte Geborgenheit als Mitarbeiter oder Abgeordnete. So kann ich wieder nur sagen: So wächst zusammen, was zusammengehört.

Meine Damen und Herren! Der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt hat gewissenhaft und gründlich nicht nur den MDR geprüft. Aber wir wissen auch, wie der Landesrechnungshof beim Vortragen der Ergebnisse seiner Prüfungen immer wieder durch Mitglieder der Landesregierung abgeburstet wird, und sei es nur durch das ungehobelte Auftreten des Herrn Finanzministers oder im Falle von Aluhett durch den Wirtschaftsminister.

Erinnert sei auch an die Prüfungen zum Skandal um die anhaltinische Landesvertretung „Möwe“ durch den Landesrechnungshof. Sie von der PDS haben doch durch Ihr Verhalten im Untersuchungsausschuss gedeckelt und verhindert. Was soll also Ihre Bitte an den Landesrechnungshof um Berichterstattung vor dem Ausschuss, wenn Sie als Fraktion gegen rechtlich unangefochtene Konsequenzen sind, die sich aus den Prüfungen des Landesrechnungshofes ergeben?

Letztlich hat der MDR trotz der berechtigten Einwände des Landesrechnungshofes eine Ausgliederung von Bestandteilen des MDR vorgenommen, die jeglicher Manipulation und Undurchschaubarkeit der finanziellen Ströme Tür und Tor öffnen wird. Auch in diesem Landtag wurde das so beschlossen, allerdings ohne unsere Stimmen.

Aber ich hoffe, meine Damen und Herren, dass die Zeit der Finanzspekulationen demnächst vorbeigeht. Die Brüsseler Transparenzrichtlinie der EU-Kommission führte zu der Verpflichtung einer getrennten Aufstellung von Kosten und Erlösen von Unternehmen, welche zugleich im öffentlichen und in kommerziellen Bereichen aktiv sind, die die Mittelflüsse der mischfinanzierten öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten kontrolliert und auch den Quersubventionierungen entgegenwirkt.

Meine Damen und Herren! Der MDR hat hier bewiesen, dass es einfach ist, reich zu werden, wenn man monatlich mehr zurückerlegt, als man verdient. Dieses Kunststück kann der kleine Mann auf der Straße nicht vollziehen, aber er muss es mit 3,33 DM Gebührenerhöhung natürlich tapfer finanzieren. Das wird dann auch von ihm verlangt.

Gleichwohl werden wir dem Änderungsantrag mit der entsprechenden Änderung durch den Antrag der CDU-Fraktion zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass diese Dinge rückhaltlos aufgeklärt werden müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Brandt hat jetzt für die DVU-FL-Fraktion das Wort.

Frau Brandt (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der MDR ist in den vergangenen Wochen wegen gravierender Spekulationsgeschäfte heftig in die Kritik geraten. Der Hintergrund war: Mit einer angeblich hoch verzinslichen Anleihe auf die ecuadorianische Währung Sucre war dem Sender im Vorjahr ein Verlust von insgesamt 2,6 Millionen DM entstanden. Der mittlerweile suspendierte Verwaltungschef Markner hat hierbei mehr als leichtfertig gehandelt. Er hat spekuliert und sich letztlich verspekuliert.

Mit dem umstrittenen Geldgeschäft, das mit einem Totalverlust der eingesetzten 2,6 Millionen DM endete, habe der Sender klar gegen die im Staatsvertrag verankerten Grundsätze der Wirtschaftsführung verstoßen, betonte selbst der Verwaltungsratsvorsitzende Gerhold.

Doch es stellen sich hierzu viele Fragen: Kann es beispielsweise wirklich sein, dass es in der ARD keine grundlegenden Richtlinien dafür gibt, wie und wo das Geld der Gebührenzahler sorgfältig und vor allem ohne jegliches Risiko angelegt werden soll? Kann es überhaupt möglich sein, dass nur ein Mann darüber zu entscheiden hat, wie und wo das Geld angelegt wird?

Man muss sich seitens des MDR bzw. der gesamten ARD einiges einfallen lassen, um dem Gebührenzahler, sprich dem Bürger, glaubwürdig zu vermitteln, dass wieder einmal Gebührenerhöhungen notwendig sind. Aber wie will man es den Bürgern verklickern, wenn man nicht einmal in den eigenen Reihen Durchblick hat und für einen sorgsamen Umgang mit den Finanzmitteln sorgen kann?

MDR-Intentant Reiter sagte folgerichtig - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Die Kritiker der Gebührenerhöhung haben es mit Hinweis auf uns natürlich jetzt leichter.“

Jedoch sitzt Herr Reiter im selben Boot. Auch hier muss hinterfragt werden, wo seine Kontrollpflicht geblieben ist. Ganz so einfach kann es sich Herr Reiter nicht machen.

Meine Damen und Herren! Es ergeben sich Fragen über Fragen, welche noch der intensiven Klärung bedürfen. Aus diesen Gründen ist die Landesregierung aufgefordert, zu sagen, wie und vor allem durch welche Maßnahmen einer solchen Zweckentfremdung der Gebühren beim Mitteldeutschen Rundfunk in Zukunft Einhalt geboten werden kann. Wir stimmen dem weitergehenden Änderungsantrag der SPD zu. - Ich danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Fraktion der PDS spricht noch einmal der Abgeordnete Herr Gärtner. - Er verzichtet auf seinen Redebeitrag.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Eine Überweisung der Anträge in den Ausschuss ist nicht gefordert worden. Demzufolge ist über den Änderungsantrag und den Antrag abzustimmen.

Ich lasse über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/3823, ergänzt durch den von der CDU eingebrachten neuen Anstrich unter Punkt 1, abstimmen. Der Text unter diesem Anstrich lautet:

„Der MDR prüft, ob auf dem Klageweg ein Teil der spekulativ eingesetzten Gelder zurückgefordert werden kann.“

Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drs. 3/3784 in der soeben beschlossenen Fassung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung. Damit ist der Antrag beschlossen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 18 absolviert.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Berichterstattung der Landesregierung zum Stand eines Verbotsantrages gegen die NPD

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3785**

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Gärtner. Bitte schön, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die öffentliche Debatte seit Sommer dieses Jahres ist dabei, die reale Bedrohung von Menschen, aber auch die Bedrohung des Gemeinwesens als Ganzes durch rechtsextreme und rassistische Bewegungen zur Kenntnis zu nehmen und Kräfte dagegen zu mobilisieren. In diesem Sinne war die gestrige Großdemonstration in Berlin ein außerordentlich wichtiges und ermutigendes Signal. Ich glaube, für uns alle waren die Worte von Paul Spiegel und Johannes Rau sehr wohltuend.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Die rechtsextreme Bedrohung speist sich aus rassistischem Alltagsdenken, rechtsextremistischen Strukturen wie Kameradschaften, aus jugendkultureller Dominanz von Rechten und Rechtsextremisten und aus einem weit verbreiteten Klima des Duldens und Wegsehens.

Ein Teil - aber eben nur ein Teil - der rechtsextremen und rassistischen Szene ist die NPD. Zweifellos gehört die NPD mit ihrer Ideologie, ihrer Militanz, ihrer Organisationsstruktur und ihren Rekrutierungsfeldern zu den gefährlichsten Strukturen von Rechtsextremisten in Deutschland. Die Frage nach ihrer Verfassungsfeindlichkeit ist notwendigerweise zu stellen. Dies hat der Landtag in seinem Beschluss vom 14. September 2000 auch deutlich unterstrichen.

Eine Reduzierung des Inhalts der öffentlichen Debatte auf ein eventuelles Verbot der NPD ist aber aus mehreren Gründen unangebracht. Zum einen reduziert sich der Blick auf eine institutionelle Wahrnehmung von Rechtsextremismus, ohne dass die Breite und Tiefe der Verwurzelung rechter und rassistischer Alltagskultur und das stillschweigende Dulden rassistischer Übergriffe thematisiert werden. Zum anderen nährt die Reduzierung der Debatte zugleich die Illusion, dass ein staatliches und juristisches Handeln das wichtigste Mittel gegen Rechtsextremismus wäre, und dies in einer Zeit, in der es vor allem auf die Zivilcourage und auf die mitmenschliche Solidarität jeder und jedes Einzelnen ankommt.

Mit einem Parteiverbot wird den anders aussehende oder anders denkende Menschen prügelnden und Angst verbreitenden Nazibanden eben nicht Einhalt geboten, wird das Klima von Intoleranz und rechter Hegemonie insbesondere in ländlichen Gebieten vor allem in den neuen Ländern eben noch nicht verändert.

Zur Zurückdrängung dieser rechtsextremistischen Alltagskultur bedarf es inhaltlich und finanziell unteretzter Konzepte. Die Bundesregierung hat im Sommer viel Ankündigungspolitik betrieben, aber davon bislang wenig Konkretes in die Tat umgesetzt.

So wollte Bundesinnenminister Otto Schily einen Opferfonds über 10 Millionen DM einrichten - aktueller Stand: Fehlanzeige. Weiterhin wurde angekündigt, 75 Millionen DM aus dem Europäischen Sozialfonds über drei Jahre für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus zur Verfügung zu stellen - aktueller Stand: bislang offen.

Es ist weder bekannt, wofür die Mittel konkret eingesetzt werden dürfen, noch liegen irgendwelche Richtlinien zur Vergabe vor. Ich hoffe, dass die Veranstaltung am 24. November 2000 in Magdeburg für Aufklärung sorgt, bei der Vertreter des Bundesministeriums anwesend sein sollen.

Notwendig ist ein gemeinsames Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus von Bund, Ländern und Kommunen, welches langfristig ausgerichtet und jenseits des politischen Tagesaktivismus angesiedelt wird. Ein solches Aktionsprogramm muss sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen beinhalten. Bestandteil könnte unter anderem die Auflage eines Programms auf Bundesebene sein, welches die Ausbildung und die Stärkung demokratischer und emanzipatorischer Jugendkulturen insbesondere in ländlichen Regionen fördert.

In Schule und Ausbildung ist ein offensiver Umgang mit dem Thema Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus gefordert. Hierfür muss in allen Ländern eine Überarbeitung der Lehr- und Ausbildungspläne erfolgen.

Zu einem solchen Programm gehört auch die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes auf Bundesebene, in dem Bestimmungen zum Schutz ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Diskriminierung gebündelt sind, und die Auflage eines Bund-Län-

der-Sonderprogramms zum Erhalt und Ausbau von Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes.

Außerdem gehören alle kommunalen Projekte, deren Arbeit sich vorrangig mit rechten gewaltbereiten Jugendlichen beschäftigt, hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit auf den Prüfstand.

Einen viel wichtigeren Beitrag im Kampf gegen Rechts-Extremismus und Rassismus könnten die Innenminister der Länder und der Bundesinnenminister dadurch leisten, dass sie die Begriffe „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ endlich aus dem Dunstkreis von Verfassungsschutzberichten herausnehmen. Diese gehören nicht in diese Berichte, sondern in den Diskurs um die Zivilgesellschaft.

(Beifall bei der PDS)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz unserer Bedenken hinsichtlich der Reduzierung der Debatte auf das Verbot der NPD steht die PDS diesem Schritt nicht prinzipiell ablehnend gegenüber. Allerdings muss mit einem solchen Instrument außerordentlich behutsam umgegangen werden.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Genaueste Prüfung ist die wichtigste Voraussetzung.

Leider hatte die Vorbereitung des Verbotsantrages fast konspirativen Charakter. Inzwischen liegt zumindest ein 74-Seiten-Papier vor, das der Innenminister gestern auch ins Internet gestellt hat. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Darin werden zumindest die wichtigsten Grundzüge des gesamten Verbotsantrages aufgezeigt. Allerdings ist diese Schaltung ins Internet für uns nicht ausreichend, um klare Hintergrundinformationen zu erhalten.

Ich darf daran erinnern, dass der Landtag bei seinem erwähnten Beschluss vom 14. September 2000 noch keine Kenntnis von dem Material hatte und auch heute noch nicht im Konkreten hat. Inzwischen haben sich Politikerinnen und Politiker durchaus kontrovers zu dem Material geäußert. Die Landesregierung hat ihre Zustimmung im Bundesrat signalisiert.

Die PDS-Fraktion beantragt aus diesen Gründen eine Berichterstattung durch die Landesregierung im Ausschuss für Inneres. Ich hoffe, dass Sie sich diesem Anliegen nicht verschließen werden, um im Landtag beim Thema Bekämpfung von Rechtsextremismus weiterhin gemeinsam agieren zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Nehler, SPD, und von Frau Lindemann, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Kollege Gärtner, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren, es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge: DVU-FL, FDVP, SPD, CDU, PDS. Zuerst erteile ich jedoch für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Aussprache über die Große Anfrage zur Situation der Polizei in der letzten Landtagssitzung habe ich bereits gesagt, dass ich es begrüße, dass in Deutschland in diesem Sommer endlich eine nachhaltige

Diskussion über die Gefahren des Rechtsextremismus begonnen hat.

Der Umstand, dass wir heute über den Verbotsantrag gegen die NPD diskutieren, beweist, dass es sich bei diesem Thema nicht nur um ein Sommerlochthema handelte, sondern dass Staat und Gesellschaft handeln.

Um einen Kritikpunkt gleich vorwegzunehmen: Ein Verbot der NPD allein wird das Hauptproblem, nämlich die braunen Überzeugungen in den Köpfen von Menschen, natürlich nicht beheben können. Das Verbot ist aber ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung des Rechts-Extremismus. Mit der NPD wird ein Dach zerschlagen, unter dem sich Rechtsextremisten sammeln, um im Schutz des Parteienprivilegs unsere Demokratie anzugreifen.

Mit dem Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht zeigen die Demokraten in Deutschland, dass der Satz von der wehrhaften Demokratie nicht nur ein Lippenbekenntnis ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen den Ablauf der Geschehnisse und meine Auffassung hierzu vorzutragen.

Die Diskussion wurde von meinem bayerischen Amtskollegen Beckstein am 31. Juli begonnen. Am 11. August traf erstmals eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe in Berlin zusammen, die sich mit der verfassungsrechtlichen und verfassungsschutzrechtlichen Prüfung eines NPD-Verbots beschäftigte. Die Arbeitsgruppe bestand aus Verfassungsschutzexperten und Verfassungsrechtsexperten des Bundes und der Länder. Unser Land war durch den Leiter der Abteilung Verfassungsschutz vertreten. Dieses Gremium hatte den Auftrag, bis Mitte Oktober die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen für die Entscheidung über einen eventuellen Verbotsantrag gegen die NPD zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt wurden die verbotsrelevanten Fakten von den Verfassungsschutzbehörden bis Anfang September zusammengetragen und dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugeleitet. Dabei wurden auch die Erkenntnisse unseres Verfassungsschutzes, insbesondere zur Zusammenarbeit der NPD mit neonazistischen Kameradschaften und rechtsextremistischen Skinheads, umfassend berücksichtigt. Das Bundesamt wiederum legte der Arbeitsgruppe eine komplexe Materialsammlung zur Zulässigkeit und Begründetheit anlässlich ihrer Tagung im September in Köln vor.

Den Erkenntnissen der sachsen-anhaltischen Verfassungsschutzbehörde kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Denn obwohl der sachsen-anhaltische Landesverband der NPD über vergleichsweise nur wenige Mitglieder verfügt, gewinnen seine Aktivitäten aufgrund seiner intensiven Zusammenarbeit mit neonazistischen Kräften, wie den so genannten Kameradschaften und den freien Nationalisten, eine besondere Bedeutung.

Die von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gemeinsam getragene Materialsammlung dient als Grundlage für die verfassungsrechtliche Prüfung, die eine Gruppe von Verfassungsrechtlern vornahm. Diese Prüfung hatte zum Ergebnis, dass die NPD verfassungsfeindliche Ziele in aktiv-kämpferischer und aggressiver Weise verfolgt und ein Verbot dieser Partei zur Bewahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geeignet, erforderlich und angemessen und somit auch verhältnismäßig ist.

Am 26. Oktober 2000 beschloss die IMK bei zwei Enthaltungen, die Stellung eines Antrages auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD zu befürworten und die Konferenz der Ministerpräsidenten über das Ergebnis zu informieren.

Die Ministerpräsidentenkonferenz befürwortete am 27. Oktober 2000 einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD beim Bundesverfassungsgericht. Nur zwei Ministerpräsidenten stimmten dem nicht zu.

Heute, zu dieser Stunde, berät der Bundesrat über die Beantragung eines NPD-Verbotes beim Bundesverfassungsgericht. Nach derzeitigem Stand wird er beschließen, ebenfalls einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Ob der Bundestag einen eigenen Antrag stellen wird oder bezüglich der Initiative von Bundesregierung und Bundesrat einen zustimmenden Beschluss fassen wird, ist noch offen. Nach der Planung jedenfalls werden noch in diesem Jahr Bundesrat und Bundesregierung den Verbotsantrag gegen die NPD beim Bundesverfassungsgericht stellen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie der Presse entnehmen konnten, stand ich einem Verbotsantrag anfangs skeptisch gegenüber. Im August habe ich gesagt, dass man von einem Antrag absehen sollte, falls Zweifel an der Durchsetzbarkeit bestünden.

Dieses sehe ich immer noch so. Ich bin jedoch nach eingehender Prüfung zu der Auffassung gekommen, dass die Gründe für ein Verbot ausreichend sind. Die mittlerweile zusammengetragenen Kenntnisse belasten die NPD in einem so hohen Maße, dass aus meiner Sicht ein Verbotsantrag Erfolg haben könnte. Diejenigen, die in der öffentlichen Diskussion Zweifel an den Erfolgsaussichten hegten oder hegen, haben dieses zum Teil ohne Kenntnis des zusammengetragenen Materials getan.

Ich möchte und kann in diesem Zusammenhang nicht alle Details nennen. Lassen Sie mich auf einige wenige grundlegende Fakten noch einmal eingehen.

Gegründet wurde die NPD im Jahre 1964 und hatte zunächst erhebliche Erfolge zu verzeichnen. In den 70er- und 80er-Jahren setzte dann ein allmählicher Niedergang ein. Mit der Wiedervereinigung konnte sich die NPD zwar ein Standbein in den neuen Bundesländern verschaffen, aber den Niedergang nicht aufhalten.

Mit der Übernahme des Parteivorsitzes durch Vogt im Jahre 1996 erhielten ihre Aktivitäten eine völlig neue Qualität. Die NPD gab nämlich ihre Abgrenzung gegenüber den Neonazis auf, was sich im Jahr 1997 symptomatisch in der Wahl des in Sachsen-Anhalt ansässigen Neonazis Hupka zum Landesvorsitzenden widerspiegelte. Zusätzlich entwickelte die NPD mit dem von ihr so genannten Dreisäulenkonzept eine neue strategische Vorgehensweise. Sie versteht darunter den Kampf um die Straße, den Kampf um die Köpfe und den Kampf um die Parlamente.

Meine Damen und Herren! Unter dem Kampf um die Straße hatte gerade das Land Sachsen-Anhalt in den letzten drei Jahren verstärkt zu leiden. Wiederholt wurde die Landeshauptstadt Schauplatz von Aufmärschen, die die NPD angemeldet hatte oder an denen sie maßgeblich beteiligt war. Ich erinnere nur an die beiden Demonstrationen im Februar und April 1999 in Magdeburg.

Ziel der NPD war es stets, mit martialischem und paramilitärischem Auftreten zu beeindrucken, um nicht zu sagen einzuschüchtern. Wie zu beobachten war, befanden sich in den Marschkolonnen und bei den Kundgebungen nicht nur NPD-Mitglieder, sondern auch rechtsextremistische Skinheads und neonationalsozialistische Kameradschaftler, die in besonders hohem Maße für die alltägliche rechtsextremistische Gewalt verantwortlich sind. Hartgesottene Neonazis, wie den so genannten freien Nationalisten, bietet die NPD auf diesen Veranstaltungen ein Podium, um Demokratie und Rechtsordnung zu schmähen sowie ausländerfeindliche Parolen zu verkünden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eines ganz deutlich sagen: Es gibt bei dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht keine 100-prozentige Sicherheit, dass die Verfassungswidrigkeit der NPD durch die Richter festgestellt wird. Das verbleibende Restrisiko, wenn man dies so bezeichnen kann, halte ich jedoch für verantwortbar.

Was aber, wenn dem Verbotsantrag nicht stattgegeben wird? - Natürlich besteht die Gefahr, dass die NPD versuchen würde, diese Situation propagandistisch auszunutzen. Die Entscheidung müsste genau analysiert werden. Ich schließe aber aus, dass das Bundesverfassungsgericht die NPD zu einer verfassungskonformen Partei erklären wird, wie seitens der NPD vollmundig verkündet worden ist.

Im Übrigen: Was wäre denn die Alternative? Verzichten wir auf einen Verbotsantrag, bedeutet dieses, nachdem die Diskussion so weit fortgeschritten ist, auch die Anerkennung der Verfassungskonformität der NPD.

Meine Damen und Herren! In jedem Fall wird das Land Sachsen-Anhalt mit allen Mitteln des Rechtsstaates weiterhin konsequent gegen alle rechtsextremistischen Tendenzen vorgehen. Das muss auch gelten, wenn die NPD, wie beantragt, verboten wird. Das ist ein Punkt, der mir persönlich sehr wichtig ist und der auch meinen Kollegen in den anderen Bundesländern sehr bewusst ist.

Die gewaltbereite rechtsextremistische Neonazi- und Skinheadszenen wird zwar in ihrem ideologischen Rückhalt durch ein Verbot geschwächt und verliert einen gewichtigen Teil ihrer Agitationsbasis, aber sie ist auch noch nach einem Verbot der NPD existent.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine stabile Demokratie, deren Existenz durch die NPD nicht unmittelbar gefährdet ist. Die NPD ist aber mitverantwortlich für ein geistiges Klima, das den Boden für gewaltsame Übergriffe von Rechtsextremisten auf Ausländer und Minderheiten in Deutschland schafft.

Es sind die Opfer von Ausländerhass und von rechtsextremistisch motivierter Gewalt gegenüber Minderheiten, die unserer Aufmerksamkeit bedürfen. Es muss grundsätzlich für jedermann und jederzeit möglich sein, sich unbehelligt in unseren Städten und Gemeinden aufhalten zu können.

Der Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus muss auch nach einem Verbot weiter mit aller Konsequenz auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen sowohl repressiv als auch präventiv geführt werden. In diesem Zusammenhang macht mir die Demonstration vom gestrigen Tag in Berlin auch Mut.

Meine Damen und Herren! Es bedarf einer langfristigen Strategie auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

In diesem Sinne ist ein Verbotsverfahren und ein Verbot ein Baustein - nicht mehr, aber auch nicht weniger. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße auch in Ihrem Namen herzlich Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Halle und Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Schule Aschersleben. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die DVU-FL-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, ich habe mit Genugtuung soeben von Ihnen gehört, dass es jederzeit möglich sein muss, dass man im Dunkeln in allen unseren Städten und Gemeinden auf die Straßen gehen kann.

Das, Herr Innenminister, muss ich leider bestreiten. Es gibt in diesem Land Sachsen-Anhalt und anderswo eine ganze Reihe von Städten, wo es nicht ratsam ist, im Dunkeln auf die Straßen zu gehen. Dabei handelt es sich nicht nur um ausländische Mitbürger, sondern auch um unsere eigenen Bürger des Landes Sachsen-Anhalt oder der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Sache, meine Damen und Herren. Eine Berichterstattung der Landesregierung zum Stand eines Verbotsantrages gegen die NPD, wie es die Fraktion der PDS in ihrem Antrag fordert, ist nach meinem Dafürhalten ein weiterer Beitrag zur Panikmache mit der rechten Gefahr.

Warum eine Info vor dem Innenausschuss? Jederzeit sind wir in der Lage, uns täglich in allen Zeitungen auf mehreren Seiten über die so genannte rechte Gefahr zu informieren. Der Herr Ministerpräsident oder der Herr Innenminister würden uns vor dem Innenausschuss gegebenenfalls nur dann Neuigkeiten erzählen können, wenn sie zu der handverlesenen Crew des Herrn Schily gehören würden, die den fünfhundertseitigen Bericht zum Verbotsantrag zu lesen bekommt. Das ist ja nun nicht jedem gestattet.

Die Medien, die die rechte Gewalt in zynischer Weise zu politischen Zwecken missbrauchen und instrumentalisieren, sind voll von Meldungen über rechte Gewalt und Naziterror.

(Herr Rahmig, SPD: Fast einhundert Tote, Herr Kollege!)

Nun neigen Politiker zu Überreaktionen. Vom politisch korrekten Eifer ergriffen, vergessen sie, die Herren und Damen Politiker, die elementaren Regeln des Rechtsstaates, die vorschreiben, dass ein Parteienverbot nur durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden kann.

Meine Damen und Herren! Es kommt zuweilen auch vor, dass bezüglich der rechten Gefahr anstatt der richtigen lediglich die passenden Täter gefunden werden, und

diese Beispiele sind Legion. Ich streite damit nicht ab, dass in der rechten Szene - ich betone das Wort Szene, denn ich gehöre nicht dazu -

(Lachen bei der SPD - Frau Mittendorf, SPD: Ha!)

wirkliche Täter vorhanden sind.

Aber hierbei kommt es nicht darauf an, richtige, sondern - ich wiederhole mich - passende Täter zu finden. Ich nenne dazu einige Beispiele.

Vor einigen Jahren scharten sich Zehntausende von Hallensern zum Protestmarsch gegen Nazigewalt an einem Mädchen, dem ein Hakenkreuz in die Wange geritzt worden war. Später stellte sich dann heraus, dass es sich in pubertärer Abirrung selbst verstümmelt hatte.

Ich denke dabei - das hat die Frau Ministerin gestern hier von sich gegeben - an das fürchterliche Attentat in Düsseldorf, bei dem Menschen, Mitbürger mosaischen Glaubens, zu Schaden kamen. Frau Ministerin Kuppe stellte gestern hier fest, dass das natürlich die Rechten waren.

Sehr verehrte Frau Ministerin, ich würde diese Ihre Bemerkung dem Bundeskriminalamt übermitteln, denn die stochern gegebenenfalls noch im Nebel herum und suchen die richtigen Täter, die wahrscheinlich in der Russenmafia zu suchen sind.

(Beifall bei der FDVP)

Ich denke, es gibt wirklich wichtigere Berichterstattungen als die zum Stand des Verbotsantrages gegen die NPD. Dieser Antrag, der vor uns liegt, spricht für ein extrem linksideologisches Glaubensbekenntnis, mit dem die PDS fortwährend versucht, Politik zu praktizieren.

Meine Damen und Herren von der PDS, kehren Sie erst einmal vor Ihrer eigenen Tür. Ich erinnere nur an die Pläne Ihrer Mutterpartei über die Errichtung von Internierungs- und Umerziehungslagern in der ehemaligen DDR.

Man muss kein Sympathisant der NPD sein, um festzustellen, dass es durch Panikmache mit der so genannten rechten Gewalt bereits zu einem Sympathieschub für die NPD gekommen ist, der mit Sicherheit nicht geringer werden wird, wenn nun auch noch völlig überflüssige Berichterstattungen zum Verbotsantrag gegen die NPD durch die Landesregierung erfolgen.

Wir lehnen den Antrag der Fraktion der PDS in dieser Form natürlich ab. Allerdings würden wir ihn befürworten, wenn er modifiziert würde und eine Berichterstattung der Landesregierung zum Stand eines Verbotsantrages gegen die der PDS zugehörige kommunistische Plattform beinhaltete.

(Beifall bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Diese will nachweislich einen anderen Staat, nämlich einen wiederum sozialistischen, der die Diktatur des Proletariats beinhaltet. In Mecklenburg-Vorpommern erklärt der stellvertretende Ministerpräsident, dass er einen anderen Staat in diesem Lande haben will. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Leppinger hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Leppinger (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stehen heute vor der Frage: Wie gehen wir mit Extremisten um, die vorgeben, sich auf dem Pfad der Rechtsstaatlichkeit zu bewegen, und in Wahrheit diesen schon längst verlassen haben?

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Wie gehen wir mit einer Partei um, die in zunehmender Weise eine Gefahr für Freiheit und Demokratie ist? Reichen Lichterketten, Demonstrationen gegen rechte Gewalt und Veranstaltungen zu diesem Thema noch aus? Soll die Demokratie ein zahnloser Tiger sein, oder soll sie zeigen, dass sie gegenüber Extremismus und Gewalt auch wehrhaft sein kann?

Diese Fragen treiben mich seit vielen Jahren als Innenpolitikerin, aber auch als Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission um. Für mich hat sich nach vielen Jahren des Versuchs, dieses Problem mit Überzeugungskraft zu lösen, doch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Demokratie an dieser Stelle auch Grenzen setzen muss, um ein demokratisches Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gestern vor elf Jahren haben wir die Mauer niedergehauen

(Herr Weich, FDVP: Sie auch? - Gegenruf von Frau Lindemann, SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

und eine Diktatur gestürzt. Wir haben im Jahr 1989 nicht den Freiheitskampf aufgenommen, um Extremisten, die eine Politik vertreten, die Deutschland und andere Nationen schon einmal in das Elend gestürzt hat, wieder Raum zu geben. Nein, dafür haben wir die friedliche Revolution 1989 nicht vollbracht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Das ist doch Blödsinn, was Sie da erzählen!)

Wir werden uns die im Jahr 1989 auf der Straße durch friedliche Demonstrationen erkämpfte Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Pressefreiheit nicht von Leuten nehmen lassen, deren Politik darauf gerichtet ist, diese Freiheit wieder einzuschränken.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zurufe von der FDVP)

Es ist nicht das erste Mal, dass der Rechtsstaat wehrhaft sein muss. Die extremistische RAF konnte auch nur mit repressiven Mitteln wirksam bekämpft werden.

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Die RAF hat mit ihren Attentaten Angst und Schrecken verbreitet.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Wesentlich mehr Todesopfer haben wir durch Gewalttaten der Rechtsextremisten zu verzeichnen.

Lichterketten, so wichtig sie auch sind, reichen meiner Meinung nach alleine nicht mehr aus.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Wir sollten den Verbotsantrag als Chance sehen, den Extremisten zu zeigen, dass der Staat stark genug ist, die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Übrigens freue ich mich, dass es gestern bei der Demonstration in Berlin eine große Geschlossenheit zwischen den Parteien, aber auch zwischen der Politik und den Bürgern hinsichtlich der Bekämpfung des Rechtsextremismus gegeben hat und dass deutlich gemacht wurde, Toleranz hört dort auf, wo die Freiheit und die Würde des Einzelnen eingeschränkt werden.

Da der Minister bereits im Plenum und damit öffentlich den Bericht abgegeben hat und über den Beitrag hinausgehende Informationen der PKK vorbehalten sind, werden wir den Antrag wegen Erledigung ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Jeziorsky.

Herr Jeziorsky (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu dem eigentlichen Antrag sprechen. Es ist eine ganze Menge gesagt worden, auch in der Einbringungsrede von Herrn Gärtner, das über das, was in dem Antrag formuliert ist, hinausgeht.

Der Innenminister hat davon gesprochen - das unterstütze ich -, dass wir eine wehrhafte Demokratie gegen Extremismus und gegen Verfassungsfeindlichkeit brauchen.

(Zustimmung von Herrn Preiß, DVU-FL)

Ich glaube, das können wir alle gemeinsam unterschreiben. Dazu dient auch die Überlegung, einen Antrag auf Verbot der NPD zu stellen.

Der Innenminister hat das vorgetragen, was seit dem Sommer sowohl vom Zusammentragen des Materials als auch von den regelmäßigen Konsultationen zwischen Bund und Ländern berichtenswert ist.

Ich frage mich, wenn ich den Antrag der PDS lese, welchen Sinn zu diesem Zeitpunkt eine Berichterstattung eigentlich haben soll. Seit heute ist klar - der Innenminister hat es gesagt -, der Antrag wird gestellt, und zwar ohne dass jemand gegen den Antrag ist. Vielleicht wird es Enthaltungen geben, aber die haben möglicherweise etwas damit zu tun - auch das hat der Innenminister gesagt -, dass man über die Chancen und Risiken des Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht im Vorfeld keine Aussage treffen kann.

Ich denke, im Innenausschuss gibt es niemanden, der, wenn er die Informationen, wie sie hier eventuell gewünscht sind, vom Innenministerium gehört hat, besser als die Verfassungsrichter, die sich zu gegebenem Zeitpunkt mit dieser Thematik befassen müssen, einschätzen könnte, ob das Material und die Begründung für den Antrag ausreichend sind. Mit dieser Einschätzung, denke ich, sind wir als Mitglieder des Innenausschusses überfordert.

Insoweit kann ich mich auch der Kollegin Leppinger anschließen: Das, was heute gesagt worden ist und was auch der PKK schon an Informationen vorliegt, reicht

dafür aus, dass auch das Land Sachsen-Anhalt die Intention des Antrages auf ein Verbot der NPD unterstützen kann. Für mich reichen die Informationen jedenfalls aus. Insoweit halte ich diesen Antrag für nicht notwendig. Die CDU wird ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Kauerauf, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Gärtner noch einmal das Wort. Bevor Herr Gärtner spricht, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Goldbeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will der inhaltlichen Debatte nicht mehr allzu viel hinzufügen. Ich will allerdings sagen, dass wir bei unserem Antrag bleiben und ihn aufrechterhalten, weil wir in der Tat glauben, dass, wenn sich dieser Landtag dazu bekennt, den Antrag auf Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit der NPD zu unterstützen, das, was hier allgemein gesagt worden ist, nicht ausreicht. Dann reicht auch das nicht aus, was auf den 74 Seiten des Innenministers geschrieben steht. Wir brauchen detaillierte Informationen.

Ich nehme die Hinweise von Guido Westerwelle sehr ernst, der in sehr ernster Weise gesagt hat, dass ihm das, was vorliegt, zu dünn ist. Guido Westerwelle ist Rechtsanwalt. Ich nehme das sehr ernst. Ich glaube, wir sollten davor nicht die Augen verschließen. Wir sollten die Augen davor vor allen Dingen deshalb nicht verschließen, weil es in der PKK hinter verschlossenen Türen in konspirativer Art und Weise verhandelt wird.

Wir wollen genau informiert werden. Wir wollen dann auch konkret inhaltlich dahinter stehen. Deshalb bleiben wir bei unserem Antrag und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3785. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 19 damit erledigt.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Bildung eines Drogeneinsatzkommandos (DEK)

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3790**

Der Antrag wird eingebracht durch die Abgeordnete Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte unseren Antrag wie folgt begründen. Ich werde Ihnen zunächst einen ungeschönten Überblick über die Drogenproblematik geben und Ihnen im Anschluss daran einen Rahmen vermitteln, der Gegenstand der Bildung

eines Drogeneinsatzkommandos sein kann und von den polizeilichen Fachkräften umgesetzt werden müsste. Wie gesagt, ich kann hier nur einen Rahmen darlegen.

Durchgängig alle Drogen erobern den deutschen Rauschgiftmarkt. Dass alle Drogen in Deutschland im Überfluss verfügbar sind, hängt vor allem mit den neuen logistischen Konzepten der internationalen Syndikate zusammen, die ihre durch die Sicherstellung von Drogen durch Polizei und Zoll verursachten Verluste in der letzten Zeit deutlich reduzieren konnten. Das geschieht mit den brutalsten Mitteln. Menschenleben sind bedeutungslos geworden, mag es um das Leben von Kleindealern gehen oder auch nicht.

Insgesamt hat sich das Entdeckungsrisiko für Schmuggler und deren Auftraggeber erheblich verringert. Das Bundeskriminalamt gesteht ein: In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden in Deutschland als Folge ausgebliebener Sicherstellungen großer Rauschgiftmengen, zum Beispiel bei der Auslieferung von Kokain, nur 384,4 kg dieser Droge vom illegalen Markt genommen, während es im ersten Halbjahr 1999 noch 933 kg waren. Dieser Rückgang um 58,8 % wird von den Fahndern als deutlicher Hinweis darauf gewertet, dass die Drogenorganisationen ihre Zufuhrlogistik immer weiter zu perfektionieren verstehen.

Um das Verlustrisiko für die heiße Ware zu minimieren, werden vermehrt kleinere Sendungen aus Rauschgiftdepots eingeschmuggelt, die in angrenzenden Staaten angelegt wurden. Dabei bedienen sich die Täterorganisationen modernster Kommunikationsmittel. Das Zollkriminalamt hat festgestellt, dass auch das Internet im Rauschgiftgeschäft genutzt wird. Durch Mausclick könnten Drogen sogar frei Haus bestellt werden. Geliefert werde dann per Post oder durch einen Kurierdienst. Die wahren Inhalte werden verschlüsselt und die Sendungen mit falschen Angaben versehen.

Aussagen von festgenommenen Schmugglern weisen zudem auf eigens eingerichtete Entwicklungsbüros der Kartelle hin,

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

die sich ausschließlich damit befassen sollen, immer neue, effektivere Methoden und Verstecke zu erarbeiten. So genannte aktuelle Tarnungshits sind Heroin, Kokain und Morphin in Kerzen, im Innenleder von brasilianischen Fußbällen, in Dosen für Nestlé-Babynahrung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Eines der wichtigsten Operationsgebiete der Drogenkartelle in Europa sind nach Einschätzung der deutschen Sicherheitsbehörden die Niederlande, die im Rauschgiftbekämpfungskonzept Deutschlands als offene Flanke erscheinen. Die dortige hohe Verfügbarkeit von Rauschgiften ist sowohl für deutsche Konsumenten als auch für Abnehmer größerer Mengen interessant. Weitere bedeutende Herkunftsländer von Drogen für Deutschland sind die lateinamerikanischen Länder, zum Beispiel Kolumbien, Venezuela, Peru, Chile usw.

In Deutschland werden in vermehrtem Maße Drogen aller Art konsumiert. Die Droge Kokain avancierte inzwischen zur Droge Nr. 1 bei den Erwachsenen. 61,3 % der im vorigen Jahr festgestellten Kokainkonsumenten waren älter als 25 Jahre. Rund 330 000 Menschen in Deutschland konsumieren nach Schätzungen des Münchener Instituts für Therapieforschung Kokain.

Meine Damen und Herren! Gestehen wir es uns alle ein: All die schönen Rauschgiftbekämpfungspläne, drogen-

politischen Initiativen, Strafverschärfungsprogramme und Aufklärungskonzepte der letzten Jahre und Jahrzehnte haben Deutschland nicht vor der großen Drogenflut bewahren können, die inzwischen auch immer mehr Opfer auf der Straße fordert. Drogenkonsumenten sind im Straßenverkehr nach polizeilicher Bewertung ein aktuelles Problem.

Man muss nicht die oft eindrucksvollen und mit großem Aufwand erreichten Fahndungs- und Sicherstellungserfolge von Polizei und Zoll leugnen, um gleichwohl zu der ernüchternden Feststellung zu gelangen, dass der von der international operierenden kriminellen Industrie unter Ausnutzung modernster betriebswirtschaftlicher Strukturen aufgebaute illegale Markt in Deutschland fest als Schattenwirtschaft verankert ist. Alle Drogen sind in Deutschland flächendeckend verfügbar. In den neuen Ländern, die in den Jahren nach der Wende noch als weitgehend drogenfrei galten, ist nach der Prognose des Bundeskriminalamtes eine Angleichung an das Westniveau absehbar - wahrlich eine sonderbare Angleichung.

Der boomende deutsche Drogenmarkt ist eine einzigartige Erfolgsstory für das organisierte Verbrechen, dem er astronomisch hohe Milliarden Gewinne einbringt. Weltweit sollen es nach Schätzungen von Interpol mehr als 800 Milliarden DM jährlich sein.

Um welche finanziellen Dimensionen es sich in Deutschland handelt, macht der nachfolgende Sachverhalt deutlich: In einem Zeitraum von nur neun Monaten haben so genannte mittellose Kurden in etwa 5 000 Einzelfällen eine Gesamtsumme von 65 Millionen DM allein in Form von Bargeldeinzahlungen über deutsche und türkische Finanzinstitute an Empfänger in der Türkei transferiert.

In der deutschen Verbrecherstatistik spielen türkische Straftäter ganz oben mit. Neben kosovo-albanischen Gruppierungen und deutschen Spätaussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion sind es vor allem türkische Straftäter, die den Heroinhandel in Deutschland dominieren und die logistische Brücke zwischen den Produktionsländern in Südwestasien und den westeuropäischen Abnehmerländern schlagen. Ihre Transportfantasie ist grenzenlos. Der Drogenhandel wird bis in die Zelle hinein militärisch durchorganisiert und quasi geheimdienstlich kontrolliert.

Das große Kokaingeschäft halten die italienischen Mafiaorganisationen steuernd in ihren Händen. Deutsche Täter betätigen sich dagegen hauptsächlich bei der Beschaffung von Haschisch und Marihuana, wobei nach den Feststellungen des Zollkriminalamtes die Niederlande als wichtigste Versorgungsbasis gelten.

Wie kann man nun der militärisch durchorganisierten Drogenflut nach Deutschland begegnen? An dieser Stelle sollte Sachsen-Anhalt ein Signal entsprechend unserem Antrag setzen.

Mit dem Posten- und Streifendienst der Polizei ist es nicht getan. Die fahrenden Streifen der Kriminalpolizei reichen dafür nicht aus. Die Beamten der Bereitschaftspolizei, die sich in der Ausbildung befinden, können nur hilfsweise und unterstützend im Zuge der Fahndung oder bei Razzien beigezogen werden.

Besondere Lagen erfordern aber auch besondere Einsatzkräfte. Observationstrupps, Durchsuchungs-, Fahndungs-, Festnahmetrupps, Beweissicherungs- und Dokumentationstrupps und auch Jugendschutztrupps können

eine Hilfe sein, reichen aber nicht aus, um in das Geschehen lenkend eingreifen zu können.

Über den Einsatz von Mobilien Einsatzkommandos, Spezialeinsatzkommandos, Scharfschützenkommandos und Sonderkommissionen hinaus ist ein Drogeneinsatzkommando einzurichten. Für andere Aufgaben, zum Beispiel Aufklärung, können ebenso von den Organisationsformen abweichende Kräftegliederungen vorgenommen werden, die an kein bestimmtes Schema gebunden sind. Darunter fallen auch die Beweissicherungs- und Fahndungseinheiten wie die in Bayern aufgestellten Unterstützungskommandos, die insbesondere in Lagen, bei denen ein gewalttätiges Störerpotenzial auftritt, zu Festnahmen eingesetzt werden.

Eine erfolgreiche Bekämpfung der wachsenden Drogenkriminalität sowie der damit einhergehenden äußersten Gewaltkriminalität, die neue, durch Terror und Bandenbildung gekennzeichnete Erscheinungsformen aufweist, ist aufgrund der Erfahrung nur mit Polizeikräften möglich, die in besonderer Weise dafür ausgebildet, ausgerüstet und organisatorisch zusammengefasst sind, also Spezialeinheiten. Es können in diesem Zusammenhang auch Lagen eintreten, die den gemeinsamen Einsatz von Spezialeinheiten mehrerer Länder und des Bundes erforderlich machen, weshalb Organisation, Ausrüstung und Ausbildung entsprechend harmonisiert sein müssen.

Die vom Land aufgestellten Spezialeinheiten sind bereits genannt. Ich will das nicht noch einmal wiederholen. Das von uns geforderte Drogeneinsatzkommando fehlt in der Gliederung der Spezialeinheiten. Es sollte unverzüglich aufgestellt werden; denn die Sondereinheiten der Polizei nehmen die erforderlichen Aufklärungsarbeiten und Aufgaben zur Bekämpfung der Gesamtlogistik des Drogenhandels nur punktuell und damit unzureichend wahr.

Gegenüber dem allgemeinen Polizeivollzugsdienst hätte das Drogeneinsatzkommando den Vorteil, dass es als Spezialeinheit rund um die Uhr einsatzbereit wäre. Es wäre eine ständig zur Verfügung stehende Einheit, die nicht nur fallweise zusammengezogen würde. Die einsatzbereiten Teile des Drogeneinsatzkommandos sollten spätestens eine Stunde nach ihrer Alarmierung abmarschbereit sein.

Die Aufgaben des Drogeneinsatzkommandos möchte ich folgendermaßen umschreiben: Das Drogeneinsatzkommando hat die Aufgabe, Absatz- und Anlaufpunkte von in der Drogenszene verhafteten schwerstkriminellen Gruppen und Personen zu beobachten, mögliche Tatorte, Aufenthaltsorte, Treffpunkte und Schlupfwinkel dieses Personenkreises zu erkunden und diese wie auch bestimmte Berufs- und Gewohnheitsverbrecher aus der Szene zu überwachen. Auch obliegt ihm der verdeckte Zugriff im Einzelfall.

Ergänzend zu dieser Aufgabe ist festzustellen: Sowohl aus Gründen präventiver Verhinderung und Erschwerung des Einnistens und Ausbreitens der Drogenkriminalität als auch aus repressiven Gründen, zum Schaffen von Hintergrundwissen, um den Ausgangspunkt von strafbaren Handlungen zu erkennen, ist eine systematische und polizeiliche Vorfeldbeobachtung im Bereich der organisierten Drogenkriminalität, speziell bei internationalen Verflechtungen, notwendig. Dies gilt umso mehr, als sich kriminelle Banden einer zunehmend konspirativen Arbeitsweise bedienen.

Der entsprechende Einsatz des Drogeneinsatzkommandos unter Berücksichtigung der Aufgaben des Verfassungsschutzes und seiner Erkenntnisse ist durch eine

Verdichtung und den Austausch polizeilicher Erkenntnisse der Bekämpfung der Drogenkriminalität förderlich. Zur Observation und Fahndung auf dem Gebiet der Drogenkriminalität als Teil der Schwerstkriminalität für Strafprozesse aller Maßnahmen mit hohem Gefährdungsgrad wären in aller Regel zusätzlich die MEKs heranzuziehen.

Der verdeckte Zugriff des Drogeneinsatzkommandos sollte die Regel sein. Die Einsatzstärke eines Drogeneinsatzkommandos sollte 50 bis 60 Beamte umfassen. Hierbei könnte auf bewährte und qualifizierte Kräfte der Kreispolizeibehörden - siehe NRW - zurückgegriffen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hiermit den Sachvortrag beenden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag für größtmögliche Sicherheit gefährdeter Personen in unserem Land. Ich beantrage die Überweisung in den Innenausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminutendebatte in folgender Reihenfolge vereinbart worden: PDS, DVU-FL, CDU, SPD, FDVP. Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verfasser des Antrages haben sich offensichtlich an amerikanischen Vorbildern orientiert, als sie sich ein Drogeneinsatzkommando vorgestellt haben, bei dem - ich zitiere aus dem Antrag - „sich die Einsatz- und Führungsmittel an der Ausstattung der Spezialeinheiten orientieren“.

Eine Orientierung an der Ausstattung der Spezialeinheiten, meine Damen und Herren, hieße, das Drogeneinsatzkommando mit Hubschraubern, Maschinenpistolen, Maschinengewehren, gepanzerten Wagen und so weiter auszustatten.

In der Tat gibt es in den USA entsprechende Einheiten. Allerdings setzen die USA sie nicht auf ihrem Territorium ein, sondern in den Drogenherkunftsländern, zum Beispiel in Kolumbien. Die FDVP setzt offenbar das Land Sachsen-Anhalt mit Kolumbien gleich. Halle ist nicht Bogota.

(Frau Wiechmann, FDVP: Noch nicht!)

Meine Damen und Herren! Anstelle einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Antrages will ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen einen kurzen Abriss der Maßnahmen zur Drogenbekämpfung in unserem Land zu geben.

Im Bereich der Drogenkriminalität haben wir in den zurückliegenden Jahren einen kontinuierlichen Anstieg zu verzeichnen. Trotz steigender Fallzahlen hat sich jedoch eine Rauschgiftszene wie in den alten Bundesländern bisher nicht entwickelt. Vergleichsweise entspricht der Stand der neuen Länder von heute dem Stand der Bundesrepublik von 1987.

In Sachsen-Anhalt hat im Jahr 1999 der Anteil der Rauschgiftkriminalität an der Gesamtkriminalität 2,19 % betragen. Bei den so genannten Konsumentendelikten wurde ein Rückgang von 6,6 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

Bedauerlicherweise waren im Jahr 1999 in Sachsen-Anhalt auch vier Todesfälle im Zusammenhang mit Drogenmissbrauch zu beklagen. Bundesweit wurden im letzten Jahr übrigens ungefähr 1 600 Drogentote registriert.

In unserem Land gibt es bisher keine offene Drogenszene, wie wir sie aus einigen westdeutschen Großstädten kennen. Zurückzuführen ist das auf umfangreiche präventive Maßnahmen und auf die Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung des gewerbsmäßigen Straßen- und Kleinhandels, insbesondere der Händler- und vor allem auch der Zwischenhändlerszene. Die Polizei setzt dabei alle ihr zur Verfügung stehenden personellen und technischen Mittel und Möglichkeiten in dem gesetzlich zulässigen Rahmen ein.

Ich verweise in diesem Zusammenhang unter anderem nur auf die Einrichtung der seit 1998 in Halle bestehenden operativen Einsatz- und Ermittlungsgruppe und die vielen polizeilichen Einsätze im Dessauer Stadtpark. 17 Einsätze mit einer Reihe von Rauschgiftsicherstellungen, Anzeigen, Festnahmen und Platzverweisen fanden im Dessauer Stadtpark allein im letzten Monat statt. Weiterhin wird auf der Grundlage der jüngst in Kraft getretenen Novellierung des SOG ab Beginn des Monats eine Videoüberwachung im Dessauer Stadtpark erfolgen. Ich verspreche mir von dieser Maßnahme spürbare Erfolge für die Stadt Dessau.

Hinsichtlich der Erfolge von Polizeiarbeit landesweit gilt, dass zielgerichtete personen- und sachverhaltsbezogene Ermittlungen in Sachsen-Anhalt zunehmend zur Sicherstellung größerer Rauschgiftmengen führen. Die Anzahl der Sicherstellungen stieg von 792 im Jahre 1998 auf 962 im Jahre 1999.

In dem polizeilichen Konzept zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Land Sachsen-Anhalt wurde für die Polizeibehörden eine Bekämpfungsstrategie zum konzertierten Vorgehen gegen alle Erscheinungsformen der Drogenkriminalität geschaffen. Dies beinhaltet klar definierte Zuständigkeitsregelungen und die Schaffung besonderer Aufbauorganisationen. Ich erinnere an die gemeinsame Ermittlungsgruppe „Rauschgift“ von Polizei, Zoll und Landeskriminalamt, die zentrale Bearbeitung von Rauschgiftdelikten in Polizeidirektionen, die speziell ausgebildeten Rauschgiftsachbearbeiter bei den Revierkriminaldiensten und Polizeirevieren, eine zentralisierte Auswertung sowie präventive Maßnahmen. Weitere Aktivitäten sind geplant.

Bei Bedarf werden natürlich auch SEK und MEK eingesetzt. Die Spezialeinheiten, die wir haben, kommen auch zum Einsatz, wenn sie benötigt werden.

Meine Damen und Herren! Neben repressiven Maßnahmen leistet die Polizei im Bereich der Aufklärung, besonders bei der Sucht- und Drogenprävention, seit Jahren eine kontinuierliche Arbeit. Durch das LKA wurden vielfältige Initiativen und Aktionen entwickelt und durchgeführt. Einige seien hier genannt.

Für Schüler der 3. und 4. Klasse wurde ein Hausaufgabenheft entwickelt, in dem altersgerecht Themen wie Sucht und Drogen, Diebstahl, Verkehrserziehung, Gewalt sowie Schutz vor Sexualdelikten aufgegriffen werden. Für Kinder ab sieben Jahre entstand in Zusammenarbeit des LKA und der Lehrerin Judith Auerbau ein Kinderbuch zur Sucht- und Drogenprävention.

Die Aktion „Ohne Drogen oben“ umfasste unter anderem Diskussionsrunden, Sportwettkämpfe, Seminare, Weiter-

bildungsmaßnahmen an Schulen, Jugendeinrichtungen und bei Wochenendveranstaltungen sowie Schülerwettbewerbe und Antidrogendiskos.

In einem Zeitraum von zweieinhalb Jahren gelang es in 72 Aktionen und einer Vielzahl von Einzelveranstaltungen ca. 96 000 Personen zu erreichen. In bisher 78 Städten und Gemeinden, überwiegend an Schulen, werden die Wanderausstellungen zur Sucht- und Drogenprävention unter den Titeln „Ohne Drogen oben“, „Ecstasy“ und „Voll normal“ eingesetzt. „Online ins neue Jahrtausend“ - unter diesem Motto soll auch das Medium Internet für die Sucht- und Drogenprävention genutzt werden.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, glaube ich, an diesen kurzen Ausführungen, dass die Landesregierung mit Augenmaß mit diesem Thema umgeht. Anträge wie der vorliegende sind schlicht überflüssig. Ich bitte um die Ablehnung dieses Antrags.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Für den Fall, dass die Abgeordnete Frau Helmecke noch einmal zu dem Thema sprechen sollte, würde ich sie bitten, uns zu sagen, ob sie eine Polizeistrukturreform in diesem Lande vorhat, weil sie von Kreispolizeibehörden sprach. Die haben wir nicht. Vielleicht möchte sie diese einführen. Es gibt Bundesländer, in denen es so etwas gibt, aber nicht in Sachsen-Anhalt. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Die PDS-Fraktion und die DVU-FL-Fraktion haben auf einen Beitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schulze.

Herr Schulze (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In keinem ostdeutschen Bundesland ist der Missbrauch illegaler Drogen größer als in Sachsen-Anhalt. In nur fünf Jahren hat sich die Zahl der Drogendelikte mehr als verzehnfacht. Während die Häufigkeitszahl in Sachsen-Anhalt im Jahre 1999 mit 217 Rauschgiftdelikten pro 100 000 Einwohner fast westdeutsches Niveau erreicht hat, Herr Minister, liegen die anderen ostdeutschen Länder deutlich darunter. Dies ist das Ergebnis von sechs Jahren Politik Ihrer rot-roten Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP - Oh! bei der SPD - Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Sachsen beispielsweise erreicht lediglich eine Quote von 142 Fällen pro 100 000 Einwohner. Daran sollte man sich ein Beispiel nehmen.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung zeigt deutlich, dass in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren Fehler gemacht wurden. Aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion sind diese Fehler aber am wenigsten bei der Polizei zu suchen. Es gibt bei allen Direktionen spezielle Einheiten zur Bekämpfung des illegalen Drogenmissbrauchs. Die eigentliche Arbeit muss auch von den Revieren je nach den örtlichen Gegebenheiten geleistet werden.

Deshalb wäre aus unserer Sicht ein landesweit agierendes Drogeneinsatzkommando, wie es die FDVP vor-

schlägt, eher kontraproduktiv. Der richtige Ansatz aus der Sicht unserer Fraktion ist erstens die konsequente Bekämpfung der Drogenkriminalität, zweitens die Prävention und die Aufklärung sowie der Schutz der nicht Süchtigen und drittens Therapie für die betroffenen Süchtigen.

Das sind konkret unsere Vorschläge: Keine Zulassung und Duldung offener Drogenszenen, kein Verkauf von Haschisch in Apotheken und keine Freigabe weicher Drogen. Auch der Besitz kleiner Mengen illegaler Drogen muss verfolgt werden, damit der so genannte Ameisenhandel unterbunden wird. Wir fordern null Toleranz gegenüber dem Drogendeal. Die Hemmschwelle in Bezug auf den Drogenmissbrauch muss so hoch wie möglich gesetzt werden.

Wir fordern außerdem: kein Asyl dem Drogendeal. Falsch verstandene Toleranz und Weltoffenheit gegenüber Straftätern führt zum weiteren Unterlaufen und zu Missbräuchen deutscher Gastfreundschaft.

Meine Damen und Herren! Dies gefährdet auch diejenigen ausländischen Mitbürger, die sich rechtstreu in unserem Land verhalten und mit ehrlicher Arbeit ehrliches Geld verdienen wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion! Genau hier liegen doch die Defizite der Landesregierung. Mit der PDS ist keine wirkliche Antidrogenpolitik zu machen.

Beispielhaft möchte ich auf die vor der Sommerpause erfolgte Verabschiedung der Polizeirechtsnovelle hinweisen. Nur dank der CDU-Fraktion konnten überhaupt noch Verbesserungen für unsere Polizei durchgesetzt werden.

Diese könnten aber aus unserer Sicht noch weiter gehen. So wurden unnötigerweise Aufenthaltsverbote für Drogenkriminelle auf maximal 14 Tage begrenzt, obwohl die Rechtsprechung derartige Maßnahmen über mehrere Monate gebilligt hat. Auch die Videoüberwachung von Plätzen, an denen ein reger Drogenhandel stattfindet, ist ohne Bildaufzeichnungsmöglichkeiten ein stumpfes Schwert.

Meine Damen und Herren! Auch hinsichtlich der Behandlung von Suchtkranken müssen wir diagnostizieren, dass es leider keine ausreichende Zahl an Therapieplätzen im Land gibt.

Meine Damen und Herren! Bei der Prävention und bei der Aufklärung über die Gefahren und die Folgen von Sucht und Drogen haben die vielen Vorschläge der CDU-Landtagsfraktion in diesem Hause in den vergangenen Monaten leider keine Mehrheit und keine Unterstützung erfahren.

Es ist immer noch die Frage offen, Herr Kultusminister Harms, wann nun endlich Drogenpräventionslehrer für unsere Schulen berufen und ausgebildet werden. Sie hatten durchaus Ihre Zustimmung signalisiert.

Auch die gestrige Beratung mit einer Klasse einer Sekundarschule aus Zörbig - die Jugendlichen sind 16 Jahre alt - hat gezeigt, wie dringend dieses Problem ist. Die Schülerinnen und Schüler brauchen Ansprechpartner für ihre Probleme. Es ist doch für kein Kind in diesem Land ein Problem, an jede beliebige Droge heranzukommen. Deshalb müssen wir die Kinder stark machen für ein Leben ohne Drogen.

Die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität haben nicht ihre Ursache in einem Mangel an Polizeikräften, sondern in einer verfehlten Antidrogenpolitik der Landesregierung. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag deshalb nicht zustimmen. Sie hält vielmehr an ihrem Ziel fest, Mehrheiten für eine realistische und verantwortliche Politik in Sachsen-Anhalt zu suchen und zu sichern. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die SPD-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die FDVP-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Püchel, dieser Antrag wurde von einem leitenden Polizeioffizier erarbeitet, der im jahrelangen Einsatz Erfahrungen gesammelt hat, der selbst viel erlebt hat und weiß, wovon er redet. Obwohl Sie schon so viel aufzählen, haben Sie eines vergessen. Sie haben keine Jugendschutztrupps wie einige alte Länder. So, das sage ich Ihnen einmal.

(Herr Sachse, SPD: Was sagt die?)

Bei all Ihren Maßnahmen, die Sie bekunden, mit denen Sie Sachsen-Anhalt in den Griff bekommen wollen, hört sich das nach dem Motto an: Wir haben alles im Griff auf dem sinkenden Schiff. Wenn es untergeht, ist es auch egal; denn U-Boot fahren wollten wir alle schon mal.

(Zustimmung bei der FDVP - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Natürlich würde ich gern eine Polizeistrukturereform machen. Wer würde das nicht wollen? Aber nur mit Ihnen zusammen, Herr Püchel.

(Oh! bei der SPD - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Wir haben schon zwei Gemeinsamkeiten. Sie mögen die Feuerwehr und ich mag die Feuerwehr. Sie mögen Schäferhunde und ich mag auch Schäferhunde.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Herr Püchel, besonders gegliederten Einsatzkräften für bestimmte Aufgaben steht auch die Polizeidienstvor-

schrift 100 nicht entgegen. Das habe ich mir erklären lassen.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Da die Aufzählung der Einheiten in dieser Vorschrift nicht vollständig ist, bleibt es uns also unbenommen, wenn wir es wollen, ein Drogeneinsatzkommando zu bilden.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, ich bedanke mich bei Ihnen dafür, dass Sie mir darin zugestimmt haben, dass wirklich Handlungsbedarf besteht. Dass es vielleicht so nicht geht, darüber hätten wir uns im Ausschuss unterhalten können. Schade. Aber ich schätze es, dass Sie die Lage richtig erkannt haben und nicht wie andere alles als lächerlich abtügeln und immer nach dem Absender schauen. Je nachdem, wer der Absender ist, wird ohnehin alles abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid. Ich hätte gern das DEK gehabt. Aber vielleicht klappt es beim nächsten Mal. Vielleicht bringt die CDU einen entsprechenden Antrag ein. Ich verspreche Ihnen hiermit, wir werden es nicht vom Absender abhängig machen, wir werden zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen nun zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 3/3790. Von der FDVP-Fraktion wurde beantragt, diesen Antrag in den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Überweisungsantrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag selbst abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Auch der Antrag selbst ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 25. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 26. Sitzungsperiode für den 14., 15. und 16. Dezember 2000 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 7. Dezember 2000 statt.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 13.01 Uhr.

